



**Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 24. April 2024, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Pascal Frey

Namensaufruf: 35 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Elio Bohner, Gemeinderat Daniel Geeler, Gemeinderat Luc Pizzini, Gemeinderat Stefan Vontobel, Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Regine Siegenthaler

Gemeinderatssekretär: Mathias Frei

- - -

Traktanden

- 54 Mitteilungen
- 55 Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024
- 56 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Gemeinderats für den Rest der Legislatur 2023 - 2027 (Nachfolge Nathanael Hug, Fraktion Die Mitte/EVP)
- 57 Botschaft Nr. 10 «Kauf Liegenschaften Unterer Graben vom Bundesamt für Rüstung (Armasuisse)»
- 58 Botschaft Nr. 11 «Verkauf Liegenschaft Wilerstrasse 63, Wängi»
- 59 Botschaft Nr. 13 «Teilrevision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas»
- 60 Motion betreffend «Aufhebung des Reglements über Vorsorgeleistungen zugunsten der

Mitglieder des Stadtrates und Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine subsidiäre Versicherungslösung» der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, ich möchte mich heute bei einem Gremium bedanken, das bei praktisch jeder Ratssitzung von uns mindestens einmal kritisiert wird. Sie ahnen es bereits, es geht um den Stadtrat. Sie stehen zuvorderst. In guten wie in schlechten Zeiten. Das ist nicht immer einfach, der Gemeinderat ist nicht der einzige, der kritisiert. Und doch, wenn wir ehrlich sind, so schlecht geht es uns nicht, und ganz vieles funktioniert hervorragend. Die Damen und Herren aus dem Stadtrat leisten einen grossen Einsatz, und ich möchte euch heute einmal Danke sagen, anstatt dass wir den Mahnfinger erheben. Danke, dass ihr euch für die Stadt, die Mitarbeitenden und die Einwohnenden einsetzt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen, sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Es sind 35 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderates Art. 23b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

54

MITTEILUNGEN

- Die heutige Sitzung ist die letzte von Gemeinderat Nathanael Hug. Ich werde dich, lieber Nathanael, am Ende der Sitzung verabschieden.
- Gemeinderat Sandro Erné hat am 5. April seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 30. Juni 2024 mitgeteilt. Gleichzeitig scheidet Gemeinderat Sandro Erné folglich aus der Flurkommission aus.
- Gemeinderat Claudio Bernold hat am 20. April 2024 mitgeteilt, dass er aus zeitlichen Gründen nach seiner Wahl in den Kantonsrat sein Mandat in der GPK Bau und Werke per 31. Mai 2024 niederlegt. Die Ersatzwahl findet voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung statt.
- Mit Beschluss Nr. 75 hat der Stadtrat die Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld» am 26. März 2024 beantwortet.
- Mit Beschluss Nr. 81 hat der Stadtrat die Ersatzwahl für Gemeinderat Nathanael Hug am 2. April 2024 vorgenommen. Neu gewählt ab dem 1. Mai ist Samuel Kunz.
- Mit Beschluss Nr. 87 hat der Stadtrat die Interpellation betreffend «Hürden abbauen bei Bewilligungsverfahren für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz» am 2. April 2024 beantwortet.
- Mit Beschluss Nr. 94 hat der Stadtrat die Botschaft «Kommunale Volksinitiative «Frauenfelder Veloinitiative»» am 9. April 2024 verabschiedet.
- Mit den Beschlüssen Nr. 99 bis 101 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Sandro Erné sowie der Wahlbüromitglieder Pascal Brenner und Alina Wirth am 16. April 2024 genehmigt und die Ersatzwahlverfahren eingeleitet.

55

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 13. MÄRZ 2024

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024 wurde am 15. April 2024 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche bei mir eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

56

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES BÜROS DES GEMEINDERATS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2023-2027 (NACHFOLGE NATHANAEL HUG, FRAKTION DIE MITTE/EVP)

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Fraktion Die Mitte/EVP hat das Vorschlagsrecht für den Ersatz von Nathanael Hug, der seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 30. April 2024 mitgeteilt hat. Die heutige Wahl gilt entsprechend erst ab dem 1. Mai 2024, und Gemeinderat Nathanael Hug darf an seiner letzten Sitzung natürlich noch als Stimmzähler walten.

Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Wir schlagen Ihnen Gemeinderat Roland Wyss vor.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Dies ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

Abstimmung

Gemeinderat Roland Wyss wird einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimme als Büromitglied für den Rest der Legislatur 2023-2027 gewählt.

57

BOTSCHAFT NR. 10 «KAUF LIEGENSCHAFTEN UNTERER GRABEN VOM BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG (ARMASUISSE)»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Botschaft Nr. 10 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 7. November 2023 wurde am 8. November 2023 in den Dossierbrowser geladen. Als erstes steht das Eintreten zur Debatte.

Eintreten:

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Da es zum Eintreten keine Wortmeldungen gibt, gehe ich davon aus, dass das Eintreten entsprechend unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Detailberatung:

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: In der vorliegenden Botschaft geht es um drei teilweise bebaute Parzellen am Unteren Gra-

ben, welche die Armasuisse der Stadt Frauenfeld zum Kauf angeboten hat. Da diese drei Parzellen angrenzend zum Kasernenareal liegen und zum Perimeter des Markts Thurgau gehören, ist der Stadtrat der Meinung, dass die Stadt diese Parzellen erwerben sollte, um sie im Finanzvermögen zu halten. Bei der Präsentation des Geschäfts wurde uns weiteres Zahlenmaterial geliefert, welches ihr meines Wissens auch erhalten habt.

In der Detailberatung wurde kurz diskutiert, ob es Aufgabe des Gemeinwesens ist, solche Liegenschaften zu erwerben. Die Hoffnung auf weniger Einsprachen zur Stadtkaserne und die Sicherung des Durchgangs durch den Unteren Graben seien zwei starke Argumente für den Erwerb. Länger wurde dann über die Freihaltezone, in welcher die drei Parzellen liegen, diskutiert. Uns wurde versichert, dass die Besitzstandswahrung gelte und in dieser Zone zeitgemäss erneuert, erweitert und an ihre Nutzung angepasst werden könne. Weiter wurde über die verschiedenen denkmalpflegerischen Schutzstufen und ihre allfälligen Auswirkungen diskutiert, obwohl keine solchen bestehen. Dann wurde über die konkrete Nutzung dieser Liegenschaften gesprochen. Im Zusammenhang mit der Stadtkaserne sieht der Stadtrat grosses Potenzial, und da diese Parzellen im Finanzvermögen zu liegen kommen, müssen sie einen Gewinn abwerfen.

Die GPK nimmt den Antrag 1 der Botschaft mit 3 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen an und Antrag 2 mit dem gleichen Resultat.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im Namen der Fraktion

CH/GP/GLP: Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat für die oben genannte Botschaft. Wir haben diese ausführlich diskutiert und Für und Wider eines Kaufs der drei genannten Parzellen abgewogen. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass das Areal Stadtkaserne unter Einbezug der drei genannten Parzellen entwickelt werden kann. Städtebaulich und historisch dürften diese zur Stadtkaserne gehören. Durch den Kauf der drei Parzellen wird die Stadt direkt angrenzender Nachbar zur Parzelle Stadtkaserne. In der Botschaft werden unter dem Titel «Mögliche Nutzung der Liegenschaften» interessante Entwicklungsmöglichkeiten des Areals aufgezeigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtkaserne mit dem direkt angrenzenden Areal weiter aufgewertet wird und Einsprachen betreffend Entwicklung und Betrieb durch einen Kauf der genannten Parzellen verhindert werden können.

Nun ist uns allen die finanzielle Situation der Stadt bekannt, und wir müssen uns fragen, ob es angebracht ist, in der aktuellen Lage Parzellen zu kaufen. Unsere Fraktion hätte es begrüsst, diese im Baurecht auf 100 Jahre zu übernehmen. Da die Armasuisse verkaufen will, ist dies nicht möglich. Die Transaktionssumme für alle drei Parzellen beträgt 880'000 Franken. Das dürfte für die Stadt ein recht gutes Angebot sein. Die Parzellen werden, falls der Gemeinderat dem Kauf zustimmt, ins ordentliche Finanzvermögen aufgenommen. Gemäss Botschaft umfasst das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können. Die Anlagen dürfen den Finanzhaushalt nicht belasten, sondern sollen einen Ertrag abwerfen. Erträge können kurzfristig durch das Vermieten der 13 Parkplätze realisiert werden, längerfristig durch das Vermieten weiterer Räume an Dritte oder an die Stadt. Im Notfall, den wir uns nicht wünschen, besteht wie erwähnt die Möglichkeit, die Parzellen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verkaufen. In unsere Überlegungen, dem Kauf der Parzellen zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen, fliesst die Vermutung ein, dass heute Abend der Botschaft Nr. 11 des Stadtrats «Verkauf Liegenschaft Wilerstrasse 63, Wängi» zugestimmt wird. Der Erlös aus diesem Geschäft erlaubt es aus unserer Sicht, eine Investition in die drei genannten Parzellen in Frauenfeld zu tätigen.

Die Fraktion CH/GP/GLP wird den Anträgen 1 und 2 des Stadtrats grossmehrheitlich zustimmen.

Gemeinderätin Severine Hänni (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Der Kauf dieser drei Liegenschaften war in unserer Fraktion grundsätzlich wenig umstritten. Dennoch möchte ich einige Punkte erwähnen, welche wir in dieser Thematik bemängelt haben.

Das nachgelieferte Zahlenmaterial hätte unseres Erachtens klar in die Botschaft integriert werden müssen. Solche Daten sind für Entscheidungsfindungen essenziell und müssten grundlegender Bestandteil einer solchen Botschaft sein. Zur Diskussion führte auch das unterschiedliche Vorgehen bezüglich der Gebühren des Grundbuchamts, werden diese doch beim Kauf der zwei Liegenschaften durch den Käufer bezahlt und beim Verkauf im nächsten Traktandum hälftig auf die beiden Parteien aufgeteilt. Auch das Thema der Freihaltezone und die damit verbundenen Einschränkungen konnten bei uns in der Fraktion nicht abschliessend als unproblematisch erwiesen werden. Trotz dieser vielen Zweifel erscheint der Preis vernünftig und der Kauf dieser Liegenschaften für die erfolgreiche Umsetzung des ganzen Kasernenprojekts wichtig. Deshalb stimmt die SVP/EDU-Fraktion den beiden Anträgen einstimmig zu.

Gemeinderätin Alessandra Biondi (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Ausarbeitung der Botschaft. Wir befinden über den Kauf der Parzellen 69, 73 und 84 durch die Stadt Frauenfeld. Die Liegenschaften befinden sich am Unteren Graben und damit in unmittelbarer Nähe der Stadtkaserne. Der Kauf der Liegenschaften ermöglicht es, den Unteren Graben und die Liegenschaften in das Projekt Stadtkaserne zu integrieren. Der Kauf erlaubt es auch, den Zugang zur Stadtkaserne freier und eigenmächtiger zu gestalten. Für das Gelingen des Projekts Stadtkaserne ist es aus Sicht unserer Fraktion sehr zielführend, den aktuell eher düster wirkenden Zugang aufzuwerten. Auch ist es strategisch ein entscheidender Vorteil, diese Liegenschaften in das Immobilienportfolio der Stadt aufzunehmen. Sollten die Liegenschaften durch Dritte erworben werden, sind Projektierungen schwieriger. Es besteht das erhöhte Risiko von Einsprachen. Natürlich können auch Eigentümer der oberen Liegenschaften Einsprachen erheben, das Risiko insbesondere in Bezug auf die Nutzung des Unteren Grabens selbst dürfte aber deutlich geringer sein.

Zu diskutieren gab in unserer Fraktion der Zustand der Gebäude und der hierfür vereinbarte Kaufpreis. Wir vertrauen jedoch auf die eingebaute Schätzung der Thurgauer Kantonalbank und führen den Preis auch auf den Bodenpreis an dieser Lage der Stadt zurück. Gewünscht hätten wir uns, dass die Auslagen und Gebühren des Grundbuchamts, wie dies schon Ratskollegin Severine Hänni zuvor erwähnt hat, auch bei diesem Geschäft hälftig zwischen den Parteien getragen werden. Wir möchten gern wissen, wieso das Tragen der Kosten bei diesem Geschäft einseitig durch die Stadt erfolgt.

Betreffend die Nutzung ist es für uns bedeutend, dass die Parzelle 73 lediglich in Form einer Zwischennutzung Parkplätze anbietet und im Anschluss die in der Botschaft beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Es besteht diesbezüglich viel Potenzial. Kritisch betrachten wir die Sanierungsmöglichkeit der Liegenschaft am Unteren Graben 14, die Möglichkeiten dürften durch den Denkmalschutz eher eingeschränkt sein.

Insgesamt kann durch den Kauf dieser Liegenschaften das Immobilienportfolio der Stadt aus Sicht der SP klar aufgewertet werden, ferner dürfte der Kauf der Liegenschaften kaum je zu einem Verlustgeschäft für die Stadt werden, auch weil Liegenschaften im Finanzvermögen einen Ertrag abwerfen müssen. Sollten die Liegenschaften wider Erwarten nicht genutzt werden können, dürften sie zum mindestens gleichen Preis wieder verkauft werden. Es spricht damit nichts dagegen, diese Chance zu packen. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Kreditantrag einstimmig.

Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Der Stadtrat unterbreitet uns mit dieser Botschaft ein Kaufgeschäft, in dem wir eine strategische Absicht einer möglichen Attraktivitätssteigerung der Stadtkaserne erkennen, aber auch eine taktische Absicht daraus ableiten, mögliche Einsprecher gegen das Projekt Stadtkaserne auf Distanz zu halten oder zu bringen. Das sind löbliche Überlegungen, die zur stadträtlichen Absicht des Kaufs dieser Liegenschaft führen, nur müssen dazu auch andere Beurteilungspunkte in Betracht gezogen werden.

Die hier von der Armasuisse zum Kauf angebotenen Liegenschaften sind baufällig, stehen an einem schwierig nutzbaren Standort zwischen einer mehrere Meter hohen alten Stützmauer, welche tragend für die darüberliegenden Liegenschaften dient und der Grabenstrasse. Zusätzlich sind sie im ThurGIS als lokal schützenswert mit partiellem Schutzziel erwähnt. Für die Fraktion FDP durchaus Punkte, die ein genaues Hinschauen nötig machen.

Die Frauenfelder Bevölkerung hat nach unserem Kenntnisstand noch nie zum Projekt Stadtkaserne Stellung nehmen können, obwohl die Realisierung des Projekts sicherlich einen mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbetrag nötig machen wird. Es ist uns bewusst, dass diese Liegenschaften im Finanzvermögen der Stadt Frauenfeld geführt würden und damit gemäss Reglement mit einem Gewinn zu erwirtschaften wären. Aber damit es irgendwann zu einem Gewinn kommen kann, müssen Vorinvestitionen geleistet werden, die aus Steuergeldern zu finanzieren sind. Da wir aktuell und auch in absehbarer Zukunft über keine liquid verfügbaren Mittel in der Stadtkasse verfügen werden, wird das direkt in weiteren Steuererhöhungen enden. Wir haben zur Stadtkaserne noch nie einen Businessplan oder verbindliche Zahlen dazu erhalten, die verbindlich aufzeigen, wann mit welchen Kosten zu rechnen ist. Wir wissen nicht, wie der Bauvertragsvertrag der Stadtkaserne mit Armasuisse aussieht, ob er eine Rücktrittsklausel beinhaltet, wie viel Baurechtszins wir jährlich bezahlen und wie sich diese Zahlen mit der Nutzung der Kaserne verändern werden. Und nun wird uns in der Botschaft Nr. 10 der Kauf von drei Liegenschaften beantragt, die ein weiteres schwarzes Loch öffnen. Im Gesamten werden diese 880'000 Franken im Rauschen untergehen. Aber mit dem Erwerb werden eben auch wieder neue Investitionen ausgelöst, die die Liegenschaften eben erst nutzbar machen.

Die Fraktion FDP hat den Antrag des Stadtrats beraten und ist gespalten. Die Mehrheit der Fraktion will grundsätzlich verlässliche Informationen zur Entwicklung der Stadtkaserne, und zwar schwarz auf weiss, nicht in Prosa bei Besichtigungen etc. Wir erwarten einen Businessplan über das gesamte Areal zwischen der Grabenstrasse, dem Oberen Mätteli, den Bahngleisen und dem Casino. Daraus muss hervorgehen, wann, was, wo und wie geplant ist und wie das Ganze finanziert wird, damit wir beurteilen können, ob wir diese grosse Kiste Stadtkasernenareal Frauenfeld überhaupt unterstützen können und wollen oder ob wir uns für eine andere Lösung starkmachen müssen. Damit zusammenhängend wird dann die Frage betreffend die hier zur Debatte stehende Vorlage auch beurteilbar. Eine Minderheit der Fraktion ist grundsätzlich gegen den Kauf der Liegenschaften, da in der Vorlage weder eine künftige Nutzung noch die Ertüchtigungskosten dargelegt werden. Einen Zusammenhang mit der Botschaft Nr. 11, dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 63 in Wängi, anerkennen wir aus finanzpolitischer Sicht der Stadt Frauenfeld nicht. Die Fraktion FDP wird den Antrag des Stadtrats nicht unterstützen oder sich der Stimme enthalten.

Gemeinderat Nathanael Hug (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die

Mitte/EVP: Unsere Fraktion hat grosse Bedenken, ob tatsächlich so viele Interessenten, wie uns vonseiten der Stadt mitgeteilt wurde, vorhanden sind, dass die Räumlichkeiten der Stadtkaserne problemlos vermietet werden können und deshalb der Perimeter des Projekts Stadtkaserne erweitert werden könnte. Wir erachten es als wichtig, die Konzentration uneingeschränkt auf ein erfolgreiches Gelingen des Projekts Stadtkaserne zu legen. Dennoch wird unsere Fraktion dem Kauf der Liegenschaften an Unteren Graben ohne Gegenstimme zustimmen. Weshalb? Auch wenn wir zusätzliche, nicht dringend notwendige Ausgaben in der aktuellen Situation der Stadtfinanzen nur ungern bewilligen, erachten wir den Erwerb der Liegenschaften am Unteren Graben für das Projekt Stadtkaserne als weitsichtig und sinnvoll. Ausgehend von den seitens der Stadt getätigten Aussagen, dass eine gänzliche Auslastung der Stadtkaserne erwartet werden darf, hält sich die Stadt durch den Kauf die einmalige Chance offen, das umliegende Gebiet der Stadtkaserne zusätzlich zu erschliessen. Diese Projekterweiterung darf unseres Erachtens aber erst nach Abschluss des Projekts Stadtkaserne ins Auge gefasst werden, und das nur bei sehr guter Auslastung der Stadtkaserne. In der Quintessenz ermöglicht sich die Stadt durch den Kauf der Parzellen am Unteren Graben, quasi bei Bedarf das Projekt Stadtkaserne zu erweitern. Diese

Möglichkeit soll sich die Stadt nicht entgehen lassen. Ich betone dabei allerdings nochmals, unsere Fraktion erachtet es als essenziell, dass sich die Stadt bis zum Abschluss des Projekts Stadtkaserne ausschliesslich auf die Stadtkaserne konzentriert. Unsere Fraktion würde es selbstverständlich begrüßen, wenn mit den Parzellen am Unteren Graben bis zur allfälligen Weiterverwendung Einnahmen in Form von Quickwins erzielt werden könnten. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Vermietung der Parkplätze auf der Parzelle 73. Für eine solche Vermietung müssen kaum Ressourcen verwendet werden. Wie erwähnt sollen aber zurzeit auf diesen Parzellen keine ressourcenintensiven Projekte vorangetrieben oder gar umgesetzt werden. Denn falls die Stadtkaserne nach Abschluss des Projekts nicht gänzlich ausgelastet sein sollte, würde es bei unserer Fraktion auf keine Zustimmung stossen, wenn ein Projekt zur Aufwertung der Liegenschaften Unterer Graben in Angriff genommen oder schon in der Umsetzung stecken würde. Wir ermutigen den Stadtrat dann vielmehr, diese Liegenschaften in unverändertem Zustand wieder zu veräussern.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Ich bedanke mich für Ihre vielen wohlwollenden Worte. Vieles ist bereits gesagt worden. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zum Thema Stadtentwicklung sagen.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, die Stadtentwicklung vorausschauend zu koordinieren und zu planen. Die Stadtentwicklung sollte nicht vernachlässigt werden. Mit dem Kauf der drei Liegenschaften am Unteren Graben vom Bundesamt für Rüstung (Armasuisse) hat die Stadt die Möglichkeit, selber Stadtentwicklung zu betreiben, selber zu gestalten und selber zu entwickeln, anders als beispielsweise in der Altstadt, wo die Stadt zwar einen zusätzlichen Hauseingang bewilligen kann, aber kein Mitspracherecht hat, an wen eine Gewerbefläche vermietet wird. Die Vermietung ist Sache der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Stadt hat kein Mitwirkungs- und kein Mitgestaltungsrecht. Im Gegensatz dazu hat die Stadt beim Projekt Stadtkaserne die Entwicklung in den eigenen Händen. Der Handlungsspielraum ist gross. Die Stadtkaserne wird mit dem direkt angrenzenden Areal aufgewertet. Der Untere Graben, heute düster und wenig einladend, kann aufgewertet werden als Verbindungsweg für den Langsamverkehr, kann aber auch vielfältig genutzt werden, beispielsweise von Gewerbetreibenden mit einer Ausstellung, Restaurants etc. Der Untere Graben hat Potenzial für eine vielfältige gewerbliche, gastronomische und kulturelle Nutzung. Die Frauenfelderinnen und Frauenfelder haben deutlich Ja gesagt zur Verwendung der TKB-Partizipationsscheine, wir erachten das auch als ein Ja zur Stadtkaserne.

Wir haben den Baurechtsvertrag, der übrigens in einen mittleren fünfstelligen Betrag datiert ist, für die nächsten 100 Jahre. Wenn wir rechnen, 100-mal 12 Monate kommen wir auf 1200 Monate. Jetzt sind wir im April 2024, wir sind also im vierten Monat. Wir brauchen ein bisschen Zeit, wir sind auf Kurs. Es ist sicher nicht immer einfach zu verstehen, was da getan und gemacht wird, wir sind auf Kurs. Am nächsten Freitag öffnen wir die Türen ein erstes Mal für die Pionierinnen und Pioniere. Wir können Räumlichkeiten zeigen, die vermietet werden können. Wir sind uns bewusst, dass die Liegenschaft und auch die Liegenschaften am Unteren Graben im Finanzvermögen sind. Wir sind uns bewusst, dass wir da Gewinn erarbeiten müssen oder zumindest eine schwarze Null.

Beschlussfassung:

Abstimmung

Antrag 1 der stadträtlichen Botschaft – Dem Kauf der Parzellen 69, 73 und 84 Grundbuch Frauenfeld zu einem Gesamtkaufpreis von 880'000 Franken wird zugestimmt. Die Auslagen und Gebühren des Grundbuchamtes werden durch die erwerbende Partei bezahlt. – wird mit 29 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 der stadträtlichen Botschaft – Die Parzellen 69, 73 und 84 Grundbuch Frauenfeld sind in das ordentliche Finanzvermögen aufzunehmen. – wird mit 32 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

58

BOTSCHAFT NR. 11 «VERKAUF LIEGENSCHAFT WILERSTRASSE 63, WÄNGI»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Botschaft Nr. 11 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 7. November 2023 wurde am 8. November 2023 in den Dossierbrowser geladen.

Eintreten:

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung:

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: In der vorliegenden Botschaft geht es um den Verkauf einer 2003 erworbenen, denkmalgeschützten Liegenschaft in Rosental. Trotz regelmässigem Unterhalt ist das Gebäude in die Jahre gekommen, und es würde eine grössere Sanierung anstehen. Da die Liegenschaft keine wichtige Verwendung mehr findet und ein lokaler Handwerksbetrieb Kaufinteresse anmeldete, hat sich die Stadt entschlossen, die Liegenschaft auszuschreiben. Aus den vier verbleibenden Interessenten soll nun für 1.2 Mio. Franken an den Meistbietenden verkauft werden. Die GPK ist nach kurzer Diskussion einstimmig der Meinung, die Stadt solle dieses Geschäft so abwickeln und für einmal wieder einen Gewinn einfahren.

Antrag 1 der Botschaft wird mit 4 Ja gegen 0 Nein bei 0 Enthaltungen angenommen, Antrag 2 mit dem gleichen Ergebnis.

Gemeinderat Nathanael Hug (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die

Mitte/EVP: Der Verkauf der Liegenschaft im Wängi durch die Stadt Frauenfeld war in unserer Fraktion schnell besprochen, weshalb ich mich auch kurzhalte.

Unsere Fraktion sieht keinen Bedarf, dass die Stadt Frauenfeld Eigentümerin dieser Liegenschaft bleibt und erachtet den Verkaufspreis als angemessen. Wir haben zudem erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat unserer anlässlich der Besprechung des Budgets 2023 gestellten Forderungen, Liegenschaften auch mal zu veräussern, um so die Stadtkasse aufzubessern, nachkommen möchte. Wir ermuntern den Stadtrat, weiter zu prüfen, ob sich andere Parzellen im Eigentum der Stadt befinden, die veräussert werden könnten. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird bei den Anträgen angesichts dessen einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Severine Hänni (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Dieses Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Diese Liegenschaft in Wängi wird von der Stadt nicht mehr benötigt und kann zu einem aus unserer Sicht fairen Preis verkauft werden. Die SVP/EDU-Fraktion wird die beiden Anträge einstimmig annehmen. Dennoch wäre es für uns spannend zu wissen, warum hier nun die Gebühren hälftig geteilt werden und sie nicht der Käufer bezahlen muss.

Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im Namen der Fraktion

SP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Ausarbeitung der Botschaft. Kurz und bündig: Wir werden dem Verkauf dieser Liegenschaft einstimmig zustimmen. Angesichts der anstehenden Sanierung des Gebäudes erschliesst sich uns nicht, warum man daran festhalten sollte. Auch sonst sehen wir keinen Grund, warum die Stadt Frauenfeld in Wängi eine Liegenschaft besitzen sollte, um nur einen Teil davon als Lagerfläche zu brauchen. Der Fall ist für uns also klar.

Vielleicht noch ergänzend: Wir haben kurz über die Käuferschaft gesprochen. Es wurde in der Botschaft betont, dass eine andere Käuferschaft idealer wäre, um die «Seele des Gebäudes in Bezug auf den Denkmalschutz» zu erhalten. Weiter unten wird dann lapidar das höhere Kaufangebot eines anderen Interessenten als ausschlaggebend erwähnt. Das ist unschön, wird aber nicht weiter ausgeführt. Aber in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt ist das wohl ein nachvollziehbarer Vernunftentscheid. Folglich werden wir dem Geschäft zustimmen.

Gemeinderätin Klaudia Peyer (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Auch bei uns in der Fraktion CH/GP/GLP war das Geschäft relativ schnell abgehandelt. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen den Verkauf und wir werden ebenfalls beiden Anträgen einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Seit Jahren fordert die FDP, dass a) die öffentliche Hand, bei uns die Stadt Frauenfeld, möglichst wenig im Immobilienmarkt mitmischen soll und b) für das Ermöglichen anderer Investitionen man sich auch von bestehenden Objekten trennen soll oder muss. Nun stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Stadtrat unsere Forderungen erhört hat und sich hier von einer Immobilie ausserhalb des Stadtgebiets trennen will. Es ist uns bewusst, dass solche Liegenschaften bei einem Angebot schnell einmal als Opportunität oder Schnäppchen angesehen werden und durchaus interessant sein können. Zu hinterfragen ist dann sicherlich immer, warum einem so ein verlockendes Angebot gemacht wird und welche Auflagen man mit dem Eintreten auf das Angebot übernehmen wird.

Aus Sicht der Fraktion FDP ist es widersinnig, einem Lagerstandort für den Werkhof der Stadt Frauenfeld in Wängi zu betreiben, im besten Fall 15 Minuten vom Geschäftssitz entfernt, ohne dass daraus ein veritabler Mehrwert ausser einem Lagerplatz hervorgegangen ist. Nun steht die Liegenschaft vor einer grösseren Sanierung, die wieder nicht unerhebliche Investitionen hervorrufen würde. Dies braucht verfügbare Finanzen, die wir schlichtweg nicht haben oder für prioritärere Aufgaben verwenden werden müssen. Wir teilen die Beurteilung des Stadtrats vollumfänglich, dass das Liegenschaftenportfolio der Stadt Frauenfeld ganz grundsätzlich bereinigt werden soll. Nun steht für diese Liegenschaft ein Käufer bereit, der einen angemessenen Preis zu bezahlen bereit ist. Nutzen wir die Chance und verkaufen wir eine Liegenschaft, die Frauenfeld keinen erkennbaren Mehrwert bietet, im Gegenteil in den kommenden Jahren teures Steuergeld kosten würde. Die Fraktion FDP wird den Antrag des Stadtrats unterstützen und dem Verkauf der Liegenschaft einstimmig zustimmen.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Auch ich halte mich kurz. In der Regel ist es so, dass die Grundbuchgebühren hälftig geteilt werden. Weil in Frauenfeld die Armasuisse die Liegenschaften der Stadt angeboten hat, übernimmt die Stadt hier die Gebühren vollständig, das ist noch zum vorherigen Traktandum zu sagen.

Und ja, Susanne Weibel Hugentobler hat es erwähnt, wir hätten gern an einen anderen Käufer verkauft. Wir haben uns dafür entschieden, den meistbietenden Anbieter zu berücksichtigen, auch wenn uns das andere Angebot aus reiner Herzensangelegenheit besser gepasst hätte. Wir haben uns für die Finanzen entschieden.

Beschlussfassung:

Abstimmung

Antrag 1 der stadträtlichen Botschaft – Die Liegenschaft Wilerstrasse 63 in Wängi (Parzelle Nr. 1527, Grundbuch Wängi) wird zu einem Verkaufspreis von 1.2 Mio. Franken an Anbieter 3 verkauft. – wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Antrag 1 der Botschaft untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 in Verbindung mit Art. 11 der Gemeindeordnung. Ich frage Sie deshalb gemäss Art. 53 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat, wer sich für eine Volksabstimmung ausspricht. – Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen. Somit beginnt die Referendumsfrist für das Volk am 25. April 2024 und dauert bis zum 9. Juni 2024.

Abstimmung

Antrag 2 der stadträtlichen Botschaft – Die Gebühren und Abgaben an das Grundbuchamt werden durch die Parteien hälftig geteilt. – wird einstimmig angenommen.

59

BOTSCHAFT NR. 13 «TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DEN TARIF FÜR DIE ABGABE VON ERDGAS UND BIOGAS»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Botschaft Nr. 13 vom 16. Januar 2024 wurde am 18. Januar 2024 in den Dossierbrowser geladen. Dies ist die zweite Version der Botschaft nach der Rückweisung durch den Gemeinderat am 23. August 2023. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Als Erstes diskutieren und befinden wir über das Eintreten, danach folgen allgemeine Voten in der Detailberatung, bevor wir zur artikelweisen Durchberatung des Reglements kommen. In der artikelweisen Beratung können dann entsprechend Anträge zu spezifischen Artikeln gestellt werden, die wir jeweils direkt behandeln und darüber abstimmen. Zum Schluss befinden wir über die Anträge der Botschaft, bevor wir die Botschaft an die Redaktionskommission überweisen. Gibt es dazu Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten:

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: An der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2023 wurde die Teilrevision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas mit grosser Mehrheit an den Absender zurückgewiesen. Dies, nachdem auf die Gemeinderatssitzung unzählige Änderungsanträge der vorberatenden GPK Bau und Werke mittels lachsfarbenem Papier dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Die Änderungsanträge konnten aus Zeitgründen nicht in einer GPK-Sitzung beschlossen werden, sondern mussten in einem Zirkularverfahren abgesegnet werden. Dieser politische Prozess hat unter anderem auch dazu geführt, dass die Glaubwürdigkeit der Vorlage infrage gestellt wurde. Am 19. Februar 2024 hat die GPK Bau und Werke das überarbeitete Reglement in einer dreieinhalbstündigen Sitzung intensiv besprochen. Diverse Änderungsvorschläge wurden in der GPK diskutiert, Rückmeldungen und Expertenmeinungen der anwesenden Vertretungen aus Stadtrat und Thurplus wurden eingeholt, und der Vergleich zwischen den beiden Versionen des Reglements wurde mittels einer Synopse gezogen. Auf eine zweite Lesung konnte verzichtet werden. In der Detailberatung werde ich noch auf die wesentlichen Punkte eingehen. Die GPK Bau und Werke ist für Eintreten.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Da niemand das Wort zum Eintreten wünscht, ist dieses unbestritten und stillschweigend genehmigt.

Detailberatung:

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK-Sitzung widerspiegelt die letzte Debatte über die Teilrevision des Reglements. Diverse Anträge wurden kontrovers diskutiert, die Meinungen gingen auseinander, die politischen Diskussionen verliefen jedoch jederzeit fair und sehr konstruktiv. Das zeigen auch die Abstimmungen über die gestellten Anträge, welche bis auf die Schlussabstimmung alle mittels präsidialem Stichentscheid abgelehnt wurden. Ich gehe auf die wesentlichen Diskussionspunkte ein:

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass es sich im vorliegenden Reglement um eine Teilrevision handelt, da der Bund an der Erarbeitung eines neuen Gasversorgungsgesetzes ist. Wenn dieses vorliegt, wird es eine nächste Revision des städtischen Gasreglements benötigen, dann werden wir nicht um eine Totalrevision herumkommen.

Ein GPK-Mitglied wollte wissen, ob es eine gesetzliche Grundlage für die Tarifierung gibt. Da der Markt grundsätzlich offen sei, kann der Preisüberwacher nur Empfehlungen abgeben. Regeln, wie viel Prozent Marge zulässig ist, gebe es nicht. Mit dem Gasversorgungsgesetz des Bundes wird der Marktzugang für den einzelnen Kunden transparenter und einfacher, die Netzkostenermittlung und Tarifierung werden sich jedoch nicht verändern.

Nun zur Botschaft:

Das Kapitel A Ausgangslage hat sich mit Ausnahme der Empfehlung des Preisüberwachers nicht verändert. Wie bereits erwähnt, kann er hierzu nur Empfehlungen anbringen. Auch keine Änderungen hat es in Kapitel B gegeben, die meisten Änderungen sind in Kapitel C zu finden.

Das neue Reglement in der vorliegenden Fassung ist lesbarer, da zuerst die allgemeinen Bestimmungen erscheinen, dann die Gasnetzstrategie erklärt wird, worauf die Artikel zu Anlagen und Verhältnissen mit der Kundschaft folgen. Einige Artikel zu Produkten und Tarifen konnten massiv gekürzt oder gar gestrichen werden. Keine Änderungen hat es auch in den Artikeln D (neue Tarife) und E (Tarifpreise) gegeben. Die Anträge sind mit dem Zusatz «Empfehlungen des Preisüberwachers» ergänzt worden.

Art. 1a: Ein GPK-Mitglied monierte, dass der sinngemässe Formalisierungsauftrag der GPK nicht umgesetzt wurde und die Formulierung wie folgt lauten sollte: «Der Energierichtplan der Agglomeration Frauenfeld ist im Bereich der Gasversorgung massgebend für Thurplus.» Die GPK lehnt diesen Antrag ab, somit verbleibt der ursprüngliche Wortlaut im Reglement.

Art. 1c: Ein GPK-Mitglied möchte Abs. 3 wieder in das Reglement aufnehmen, der in der letzten Fassung (lachsfarbenedes Papier) eingefügt wurde: Dieser lautete: «Die Kompetenz zu Vertragsabschlüssen ist in Art. 40 Abs. 1 lit. c Ziff. 7 über die Organisation der Verwaltung vom 1. April 2000 geregelt.» Die aktuell vorliegende Regelung sieht vor, dass die Kompetenz für das Abschliessen von Energielieferverträgen beim Stadtrat liegt. Bei Annahme eines Abs. 3 könnte die Kompetenz zu Thurplus nur noch in Ausnahmefällen wechseln. Der Antrag wurde von der GPK abgelehnt.

Art. 1e: Ein GPK-Mitglied wollte, dass die Versorgung der Kundschaft mit Komfortgas ab dem 1. Januar 2035 statt 2040 nicht mehr garantiert wird. Zusätzlich soll die Versorgung der Kundschaft mit Komfortgas ab 1. Januar 2045 eingestellt werden. Diese Anträge wurden wie bereits in der ersten Fassung von der GPK abgelehnt.

Ebenfalls wurde ein Antrag eines GPK-Mitglieds abgelehnt, der den Art. 1f Abs. 1 umformulieren wollte mit folgendem Wortlaut: «In der Stadt werden keine neuen Gebiete oder Liegenschaften mit Gasverteilnetzen für Komfortgasanwendungen erschlossen.»

Art. 1g: Ein GPK-Mitglied beantragt die Streichung von Abs. 2 in der vorliegenden Form. Dieser soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: «Es werden keine neuen Verträge mehr mit Komfortgaskundinnen und -kunden abgeschlossen.» Der Antrag wurde von der GPK ebenfalls abgelehnt. Die Begründung von Thurplus war, dass Kunden, die eine Gasleitung legen liessen, um später von Öl auf Gas umzustellen, dies damit nicht mehr können. Auch könnten in Zukunft keine Biogaslieferverträge mehr möglich gemacht werden.

In der GPK wurde diskutiert, ob der Gemeinderat auch die Netznutzungsgebühren festlegen soll und nicht nur den Gesamttarif. Aus Wettbewerbsgründen legt Thurplus die Netznutzungsgebühren nicht offen. Das mache niemand und würde für Thurplus einen massiven Wettbewerbsverlust bedeuten. Die Netznutzungsgebühren sind für alle Kunden gleich, denn diese müssen diskriminierungsfrei sein und bleiben.

Ein GPK-Mitglied beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 11. Der Artikel regelt, dass der Stadtrat mit Endverbrauchenden, die freien Marktzugang haben, sowie Weiterverteilenden Verträge über die Lieferung von Gas abschliessen kann. Dieser Antrag wurde von der GPK wiederum mit präsidialem Stichtscheid abgelehnt.

Die GPK gibt der Redaktionskommission noch den Hinweis, das vorliegende Reglement auch bezüglich Genderformulierungen zu überarbeiten.

Die Schlussanträge der Botschaft wurden von der GPK wie folgt angenommen: Antrag 1: 3 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen, Zustimmung mittels Präsidialentscheid. Antrag 2: 3 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen, Zustimmung mittels Präsidialentscheid. Die Stellungnahme des Preisüberwachers wird zur Kenntnis genommen, gemäss Erwägungen in der Botschaft wird nur teilweise auf seine Vorschläge eingegangen. Die GPK stimmt dem Antrag mit 5 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung zu.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Die Fraktion CH/GP/GLP bedankt sich für die vorliegende Botschaft. Damit soll nebst der Genehmigung der Tarife unser Versorger Thurplus auf die bevorstehende Öffnung des Gasmarkts in der Schweiz vorbereitet werden. Zudem soll Thurplus befähigt werden, seine Versorgungsleistung verursachergerecht zu verrechnen.

Dass aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung auf dem Versorgungsmarkt Bedarf für eine Anpassung des Reglements besteht, können wir nachvollziehen. Die Botschaft verspricht, dass das Reglement einen weiteren Schritt zur Ökologisierung des gasversorgten Wärmemarkts für Gebäude bringen werde. Das ist sehr schönfärberisch und wolkig formuliert. Die vorgegebenen Ziele und Fristen sind aus unserer Sicht zu wenig ambitioniert und müssen deutlich verschärft werden. Dies aus drei Gründen:

1. Im August 2022 haben die kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren ihre neuen Leitlinien einstimmig verabschiedet. Darin wird das Netto-0-CO₂-Ziel bis 2050 bekräftigt. Um dies zu erreichen, dürfen ab 2030 keine fossilen Heizungen mehr verbaut werden, wenn man von der üblichen Lebensdauer von 20 Jahren ausgeht. Zudem soll der Energiebedarf von Neubauten für Raumwärme und Warmwasser vollständig mit erneuerbarer Energie zu decken sein. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass schweizweit bereits heute 95 % der Neubauprojekte mit einem erneuerbaren Heizsystem bewilligt werden. Auch beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten sollen ab 2030 nur noch Systeme zugelassen sein, die den Energiebedarf vollständig mit erneuerbarer Energie decken. Es ist absehbar, dass die nationale und kantonale Gesetzgebung die Frist für die Versorgungsgarantie von Thurplus demnächst übersteuert. Wundern Sie sich also nicht, wenn wir bereits in Kürze eine Vorlage zur Totalrevision dieses Gasreglements im Gemeinderat erneut behandeln.
2. Ende 2021 wurden in Frauenfeld noch immer 82 % der Gebäude mit fossiler Energie beheizt, davon über 3000 Haushalte mit Gas. Zwar nimmt der Zubau an Heizungen mit erneuerbarer Energie stetig zu, aber noch immer erstellt Thurplus vereinzelt neue Gasanschlüsse. Dies erachten wir als kontraproduktiv. Auf dem Weg zu Netto-0-2050 läuft uns die Zeit davon, vor allem wenn Thurplus die Lieferung von Komfortgas erst ab dem Jahr 2040 nicht mehr garantiert. Eine Vorverlegung dieser Garantiefrist auf das Jahr 2035 wird den Umstieg beschleunigen und das Zeitfenster bis Netto-0-2050 vergrössern. Zudem soll ein fixer Termin für die definitive Einstellung der Versorgung mit Komfortgas definiert werden. Damit wird Planungssicherheit für Liegenschaftensbesitzerinnen, Gerätehersteller und Installationsfirmen geschaffen, und die Ausbildung

und Rekrutierung von Fachkräften kann früher hochgefahren werden. Zudem fördert eine frühere Frist für die Liefergarantie von Komfortgas den Ausbau von Fernwärme auf dem Stadtgebiet, was wir begrüßen.

3. In der stadträtlichen Botschaft ist immer wieder die Rede von den Zielen der Schweizer Gaswirtschaft. Diese sind für uns nicht massgebend. Es ist klar, dass die Schweizer Gaswirtschaft noch möglichst lange profitieren will. Wir beschliessen unsere Ziele aber selber, definiert durch einen behördenverbindlichen Energierichtplan mit einem ambitionierten Absenkpfad der fossilen Energien. Frauenfeld darf auch schneller marschieren, als die Musik in der Gaswirtschaft spielt. Andere Städte wie Basel, Zürich, aber auch unsere Nachbarn Winterthur oder Wil machen es uns vor. Wil legt die Gasversorgung ab 2035 etappenweise still, in Winterthur steht Gas ab 2040 nur noch für Prozesswärme zur Verfügung.

Die Fraktion CH/GP/GLP wird zu mehreren Artikeln des Reglements Anträge stellen. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits jetzt.

Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im Namen der Fraktion

SP: Wir danken dem Stadtrat für die Erstellung der zweiten Version dieses Reglements und für die Botschaft. Es wäre eine Erleichterung für uns gewesen, hätten wir in der Synopse auch die erste Version abgebildet gehabt. Vielleicht für ein nächstes Mal.

Die redaktionellen Unstimmigkeiten von Version 1 wurden grösstenteils behoben, das macht das Reglement nun zumindest lesbarer und logischer. Dafür bedanken wir uns. Inhaltlich sind wir aber weiterhin mit einigem nicht einverstanden.

Frauenfeld hat einen hohen Anteil an Gasheizungen, wir haben es bereits gehört. Das wurde in der Vergangenheit bewusst so gefördert und war tatsächlich klimatechnisch besser als Öl. Diese Zeiten sind nun aber vorbei, und Ziel muss es jetzt sein, starke Anreize zu schaffen, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Das vorgeschlagene Tempo im vorliegenden Reglement ist uns deutlich zu tief, solange weiterhin neue Gasheizungen möglich sind und solange eine Versorgung garantiert bis 2040 festgehalten ist. Das ist uns zu zögerlich. Ein grossflächiger Umstieg auf erneuerbare Gase wird nicht möglich sein, auch wenn das in der Botschaft so angetönt wird. Woher nämlich diese erneuerbaren Gase kommen sollen, ist unklar. Biogas muss in Zukunft in der ganzen Schweiz zu höheren Teilen zugemischt werden, somit steigen die dubiosen Importe über LNG-Tankschiffe, welche wohl kaum nachhaltig sind. Wir sind folglich klar dafür, die Versorgung mit Komfortgas weniger lange als vorgeschlagen zu garantieren, früher mit Neuanschlüssen aufzuhören und das Netz wieder ganz abzuschalten. Andere Städte gehen hier mutiger voran. Insbesondere einer Stadt mit dem Label Energiestadt Gold stünde es gut an, hier ebenfalls beherzter in Richtung Nachhaltigkeit voranzuschreiten. Ja, wenn tatsächlich noch ein oder zwei Häuser in der Strasse mit Gas beheizt werden und diese Heizung noch einen kleinen Restwert aufweist, könnte das zu Forderungen führen, aber wenn man für diese zwei Häuser in der ganzen Strasse Gasleitungen betreiben muss, kommt das teurer. Es geht hier nicht darum, den Gashahn sofort zuzudrehen, es geht nur darum, bis wann man den Kunden versichert, dass sie noch Gas beziehen können. Das ist ein Unterschied. Wir können nicht einfach ewig so weitermachen und uns immer hinter eventuellen Eventualitäten verstecken. Wir werden folglich die entsprechenden Anträge der Fraktion CH/GP/GLP gern unterstützen und hoffen darauf, dass es eine mutige Mehrheit dafür gibt.

Noch etwas zu den Tarifen: Ja, es ist uns auch klar, Thurplus verdient Geld mit dem Gas. Das dient der Stadtkasse. Und dennoch ist es uns wichtig, in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Tarifhoheit auch in Zukunft beim Gemeinderat verbleiben soll. Leider hat Thurplus dieses Jahr auf den Gewinnaufschlag verzichtet. Konsumentenfreundlichkeit ist einerseits schön und liegt uns nahe, wenn aber bei steigenden Tarifen auf Gewinne verzichtet wird, wird auf der anderen Seite eine Energie subventioniert, die nicht mehr gefördert werden sollte. Subventionieren sollte man wenn schon die Kundschaft beim Umstieg auf nachhaltige Heizlösungen, sodass

die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Installierung von erneuerbaren Lösungen unterstützt werden können.

Leider sind uns bei den Konzessionsgebühren, die der Preisüberwacher der Stadt quasi verboten hat, die Hände gebunden. Gern hätten wir die Abgaben auf dem Gastarif weiter so belassen. Wir sind jetzt schon gespannt auf die anstehende Totalrevision, welche mit den erwarteten neuen Grundlagen auf nationaler Ebene und der eventuellen Öffnung der Gasversorgung wohl folgen wird. Dies wird bei der Tarifgestaltung wahrscheinlich einige Auswirkungen haben, so dass dann hoffentlich Erhöhungen auch gleichmässiger weitergegeben werden und nicht wie aktuell an Privatkunden viel und an Grosskunden, deren Versorgung schon jetzt dem Wettbewerb ausgesetzt ist, viel weniger.

Kurz noch ein Wort zu den Zuständigkeiten bzw. Abläufen: Wir sind der Meinung, dass in diesem Geschäft die korrekte Reihenfolge nicht eingehalten wurde. Das Reglement hätte zuerst revidiert und vom Gemeinderat abgesegnet werden müssen, und dann hätte der Stadtrat daraus eine Strategie ableiten können. Nicht umgekehrt. Dann hätte man die Diskussion zum Beispiel über den Ausstiegszeitpunkt einmal, nämlich mit dem Reglement führen können.

Abschliessend, falls die Anträge auf einen zukunftsgerichteteren, wirklich energiegoldeneren Weg nicht durchkommen, ermutigen wir den Stadtrat, spätestens bei der Totalrevision nochmals über die Bücher zu gehen und den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern couragierter zu planen.

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Das vorliegende Reglement über die Teilrevision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas erscheint nun in einer für uns tragfähigen Fassung. Das Reglement hat im Gegensatz zur ersten Fassung deutlich an Übersicht, Lesbarkeit und Struktur gewonnen. Folgende Punkte möchten wir aber in der Detailberatung noch kritisch hinterfragen und damit auch unsere Haltung klar darlegen:

Warum sollte man beim Öffentlichkeitsgesetz vorpreschen und schneller als der Kanton oder der Bund sein, ja sogar das Gesetz kommunal noch massiv verschärfen? Wenn es jetzt aber um das Gasreglement geht, möchte man bremsen und die kantonalen Vorgaben abwarten, bzw. Thurplus daran hindern, proaktiv eine Richtung in Energiefragen vorzugeben. Der Bund ist an der Überarbeitung des Gasversorgungsgesetzes, und dies wird Konsequenzen für die lokalen Reglemente haben. Das wird eine Totalrevision des aktuell vorliegenden Reglements unumgänglich machen. Sie merken, wir werden uns auch weiterhin mit diesem Reglement befassen müssen.

Einen allfälligen Vorstoss, den Bürgern in Frauenfeld das Gas bereits im Jahr 2035 nicht mehr zuzusichern, empfinden wir in keiner Art und Weise als sozial. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in Frauenfeld und haben keine Chance, mit Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung an den Fernwärmering angeschlossen zu werden, weil Sie vielleicht in einem Quartier wohnen, welches nicht erschlossen werden kann. Jetzt stehen Sie vor dem Problem, Ihre Heizung in den kommenden Monaten ersetzen zu müssen. Finanziell können Sie nicht aus dem Vollen schöpfen, so müssten Sie jetzt auf eine teure Lösung wechseln oder Ihre Gasheizung bereits nach maximal 10 Jahren vielleicht wieder ersetzen. Das ist einfach nicht sozial und gleicht einer Nötigung. Ich erwarte in dieser Hinsicht eine klare Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger auch von der linken Seite. Und nein, es ist nicht Aufgabe der Stadt, diese Bürgerinnen und Bürger mit finanzieller Unterstützung zum Wechseln zu nötigen. Die Fraktion FDP wehrt sich gegen eine Bevormundung unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Wir betonen in diesem Punkt unsere liberalen Anliegen. Muss die öffentliche Hand den Schaden übernehmen und den Bürgern den Wechsel auf eine andere Energiequelle mitfinanzieren? Wir sind der Meinung: Nein. Wir sind gegen unnötige Verbote, schon gar nicht gegen Technologieverbote. Unsere Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht in so kurzer Zeit auf eine andere Lösung gedrängt werden, sie sollen ihre Heizung zeitlich

regulär amortisieren können. Im Richtplan wurde klar festgehalten, dass wir bezüglich Gasversorgung eine Sicherheit bis 2040 haben. Es ist nicht rechtens, diese Strategie über die Hintertür zu revidieren. Hinzu kommt, dass auch die Betriebe noch nicht überall Alternativen für einen Ersatz ihrer Prozessgasanlagen haben. Woher kommt der Strom dann überhaupt? Aktuell sind drei Viertel Fossil und ein Viertel Strom. Bei der aktuellen Stromknappheit können wir es uns nicht leisten, Entscheidungen in dieser Tragweite zu beschliessen und auf den lieben Gott zu hoffen, dass er uns bald eine wunderbare Lösung für die Stromknappheit offenbart.

Und zu guter Letzt gibt es noch Empfehlungen des Preisüberwachers. Es ist schon merkwürdig, dass von Kolleginnen und Kollegen mit juristischem Know-how die Frage, ob wir diese Ratschläge befolgen sollen, infrage gestellt wird, man solle es darauf ankommen lassen. Das wäre nun tatsächlich eine Art Super-GAU, wenn der Preisüberwacher klar und deutlich kommuniziert, dass eine Doppelbesteuerung – CO²-Abgabe plus zusätzliche Konzessionsgebühren – nicht rechtens ist. Sollen wir es tatsächlich darauf ankommen lassen, dass eine Privatperson diesbezüglich die Stadt verklagt? Und wer haftet dann dafür? Der Stadtrat, der Gemeinderat? Wir beschliessen ein Reglement, welches anfechtbar ist, und schieben dem Stadtrat die Verantwortung zu. Das ist keine saubere Politik, und dafür stehen wir als Partei nicht ein.

Das Reglement ist notwendig, und Thurplus muss handlungsfähig bleiben. Die Fraktion wird allen drei Anträgen in der Botschaft einstimmig zustimmen und allfällige Anträge, welche bereits von der GPK abgelehnt wurden und allfällig wieder eingebracht werden, ablehnen.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Beim erst vierjährigen Gasreglement steht bereits die Teilrevision an, die wir heute im zweiten Anlauf behandeln. Die Gründe dafür kennen wir, sie sind ausführlich in der Botschaft beschrieben. Zusätzlich werden die Tarife neu auf fünf vereinfacht.

Ja, Ziele gibt es viele. Das Ziel der Schweizer Gaswirtschaft ist zum Beispiel, den Anteil an erneuerbaren Gasen im gasversorgten Wärmemarkt für Gebäude bis 2030 auf 30 % zu steigern. Dies wird in diesem Reglement nicht übernommen. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass sich Thurplus auf einen minimalen Anteil an erneuerbaren Gasen von 20 % festlegt. Wir fragen uns dann noch, woher denn diese 10 % mehr kommen sollen? Mittlerweile wissen es wohl alle, dafür müssen wir im Ausland Biogaszertifikate zukaufen. Ob das sinnvoll ist, dürfen Sie selbst beantworten. Aus unserer Sicht müssen Massnahmen umsetzbar und nicht ideologisch getrieben sein. Wir wollen keine Gutmenschenpolitik betreiben.

Die Ausstiegsziele für Komfortgas, die ab 2040 für Wärme keine Lieferungen mehr garantieren, stossen in unserer Fraktion auf Unverständnis, wenn keine Möglichkeiten für alternative Wärmesysteme möglich sind und kein Wärmering besteht. Wir haben vorhin von Kollege Stefan Leuthold gehört, dass 85 oder 82 % der neuen Wärmesysteme in Neubauten alternativ betrieben werden, und das ist auch gut so. Genauso wird es auch bei den Ersatzheizungen bei bestehenden Gebäuden kommen. Das ist lesbar. Aber dass wir jetzt hier etwas beschliessen und verringern wollen, ist aus unserer Sicht nicht ideal. Es sei denn, wir wollen wieder Ölheizungen fördern, das wäre nämlich dann die Alternative, wenn andere Möglichkeiten nicht gehen, und da gibt es diverse Liegenschaften, wo das der Fall sein wird. Auch hier: Massnahmen müssen umsetzbar sein, vom Zeithorizont und der Idee her und nicht einfach ideologisch getrieben. Anträge, welche die Reglementsfassung verschärfen und den Gasausstieg beschleunigen, werden wir konsequent ablehnen. Den drei Anträgen in der Botschaft werden wir zustimmen.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Das vorliegende Reglement ist die durch den Stadtrat im Herbst 2022 kommunizierte Gasnetzstrategie in einer gesetzlichen Form. Es legt damit fest, dass in Frauenfeld die Lieferung von Komfortgas ab 2040 nicht mehr gewährleistet ist. Gleichzeitig wird die CO²-Bilanz verbessert, indem der Anteil Biogas in einem weiteren Schritt auf 20 % erhöht wird. Und drittens werden die Tarife von bisher 24 auf neu noch 8 deutlich vereinfacht. Ich kann es vorwegnehmen, die

Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem durch die GPK und den Stadtrat überarbeiteten Gasreglement einstimmig zu. Es ist ausgewogen und berücksichtigt ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Ich komme am Schluss meines Votums nochmals auf diesen Punkt zurück.

In der GPK gab es Anträge, die sich dem ökologischen Aspekt widmen und sich kurz zusammengefasst mit «schneller und mehr» zusammenfassen lassen. Also schnellere Abschaltung oder Umstellung und mehr Biogas. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass das vorliegende Reglement auch so sehr starke Anreize bietet und seine Wirkung nicht verfehlen wird. Wir werden entsprechenden Änderungsanträge deshalb nicht zustimmen.

Das Gasreglement wird eine Entwicklung verstärken, die bereits heute deutlich sichtbar ist. Im Jahr 2020, also zwei Jahre vor dem Ukrainekrieg, wurden in der Stadt Frauenfeld noch 24 Gasanschlüsse erstellt, gegenüber dreimal mehr Wärmepumpen, die erstellt wurden. Im Folgejahr waren es noch 8 Gasanschlüsse und elfmal mehr Wärmepumpen. Im Jahr 2022 noch 4 Gasanschlüsse bei 40-mal mehr Wärmepumpen und im Jahr 2022 schliesslich noch 2 – notabene industrielle – Gasanschlüsse bei 71-mal mehr Wärmepumpen, knapp 150, also kein einziger Gasanschluss für Wohnnutzung im Jahr 2023. Sie sehen, die Entwicklung weg vom Gas findet bereits statt, und auch das nicht erst seit dem Ukrainekrieg. Mit dem nun festgelegten Ende der Liefergarantie auf Ende 2040 wird sich dieser Effekt noch verstärken. Wer in Zukunft noch in eine Gasheizung investiert, weiss, dass er ab 2040 nicht mehr mit Gas rechnen kann. In der Gasnetzstrategie ist auch ersichtlich, wer davon betroffen sein wird und wo es dann vielleicht noch Gasleitungen geben wird. Wer noch investiert, wird das in seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigen. Wer also zum Beispiel im Jahr 2030 noch eine Gasheizung ersetzt, muss diese auf 10 Jahre abschreiben und nicht mehr auf die Lebensdauer von 15 Jahren. Das Gleiche gilt für Neuanschlüsse. Wer neu anschliesst, aus welchen Gründen auch immer, muss mit dem Reglement die kompletten Anschlusskosten selber übernehmen. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Zugleich werden alle Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Einstellung der Gaslieferung ausgeschlossen. Diese Änderung ist massiv, für Neubezüger kostspielig und ein Paradigmenwechsel. Und es geht noch weiter. Mit abnehmender Anzahl Nutzer wird auch das Netzentgelt auf immer weniger Bezüger verteilt, wodurch der Gaspreis für einzelne weiter steigt. Alles in allem gibt es also für Nutzer von Komfortgas starke finanzielle Anreize dafür, in den nächsten Jahren eine alternative Lösung zu suchen. Und die Zahlen zeigen ja, dass das bereits wirkt. Wir sind deshalb überzeugt, dass das vorliegende Gasreglement seine Wirkung weiter entfalten wird und die bestehende Wirkung noch verstärkt. Und wir sind überzeugt, dass es keine zusätzlichen Verbote braucht. Verbote sind in diesem Bereich nicht nötig und können sogar kontraproduktiv sein. Zum einen mag es in Einzelfällen Gründe geben, einen Gasanschluss zu erstellen, zum Beispiel als Übergang bis zum Vorhandensein eines Fernwärmeanschlusses. Zum anderen erhöht ein explizites Verbot das Risiko, dass Alternativen wie zum Beispiel eine Ölheizung mit deutlich schlechterer CO²-Bilanz installiert werden.

Die Referentin der SP-Fraktion hat das Stichwort Nachhaltigkeit erwähnt. Auch wir streben eine nachhaltige Lösung an. Nachhaltig ist eine Lösung dann, wenn sie ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte ausgewogen berücksichtigt. In den vergangenen Diskussionen ist manchmal der Eindruck entstanden, dass vor allem die Ökologie zählt. Und ökologische Fragen sind es ja tatsächlich auch, die der Auslöser für diese Reglementsänderung sind. Wenn wir aber komplett auf die Ökologie setzen und andere Aspekte vernachlässigen, werden wir am Ende keine tragfähige Lösung erzielen und vielleicht sogar vor einem Scherbenhaufen stehen.

Was sind soziale Aspekte? Hier geht es zum Beispiel um Mieter. Bekanntlich werden die Heizkosten über die Nebenkosten abgerechnet. Wenn wir nun, wie an der GPK-Sitzung gefordert, aus ökologischen Gründen auf 100 % regionales Biogas umstellen wollen, so bedeutet das fast eine Verdoppelung des Kaufpreises. Die Mieter sind dieser Änderung gegenüber machtlos. Für die Vermieter spielt sie zumindest kurzfristig keine Rolle. Schon die mit dem Reglement vorgese-

hene Erhöhung auf 20 % Biogas bewirkt eine Erhöhung des Gastarifs. Wir sind deshalb dankbar, dass hierzu im Gemeinderat kein Antrag angekündigt ist und bezüglich der 20 % Biogas nun scheinbar Einigkeit herrscht.

Was sind die wirtschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit? Hier geht es zum Beispiel um die Planbarkeit. Wer investiert, muss planen können. Wenn wir die Regel während des Spiels plötzlich ändern und die Möglichkeit eines Lieferstopps bereits auf 2035 ankündigen, riskieren wir hohe Schadenersatzansprüche, und es wurden auch bezüglich der Liegenschaften schon mehrfach die knappen Stadtfinanzen erwähnt. Mit dem definierten Zeitraum von 2040 ist dieses Problem der Schadenersatzansprüche elegant gelöst. Das liegt ausserhalb der Lebensdauer von Gasheizungen und verhindert eben solche Ansprüche. Gleichzeitig ermöglicht es eine langfristige Planung.

Vom Sprecher der Fraktion CH/GP/GLP wurde gesagt, die Ziele seien zu wenig ambitioniert. Ja, es ist möglich, dass man hier vor allem auf die Ökologie achtet und die anderen Aspekte weniger gewichtet. Wir erachten aber das Risiko einer Gegenbewegung als zu gross, wenn wir einseitig auf die Ökologie setzen und die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte weniger gewichten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP, die vorliegende Reglements-anpassung zu unterstützen. Das revidierte Reglement ist ausgewogen und ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich möchte noch kurz auf zwei oder drei Voten meiner Kolleginnen und Kollegen eingehen.

Kollege Bernold findet den Vorstoss, bereits 2035 die Garantie aufzulösen, nicht sozial. Dieser Ansatz ist spannend. Aber ich kann ihn nicht ganz nachvollziehen. Denn bei einer Gasheizung ist nicht die Heizung das Teure, die ist schnell amortisiert. Bei einer Gasheizung ist das Gerät nicht teuer, sondern der Energieträger. Wenn man die Rechnung für 15 Jahre macht, dann ist eine Wärmepumpe günstiger als eine Gasheizung. Wärmepumpen sind mehrfach effizienter und brauchen unter dem Strich weniger Energie als eine Gasheizung.

Kollege Mader, es geht nicht um Gutmenschenpolitik. Die globale Erwärmung ist eine Tatsache, und auch wir in Frauenfeld können unseren Beitrag dazu leisten, diese globale Erwärmung zu bremsen. Stoppen können wir sie nicht, aber bremsen. Und Alternativen sind genügend vorhanden. Noch eine kleine Ergänzung: Du hast erwähnt, ich hätte gesagt, 82 % der Projekte seien erneuerbar. Das ist nicht richtig. Es sind 95 % der Neubauten, die heute auf erneuerbare Energien setzen.

Ich möchte noch erinnern, wir haben schon sehr heisse Sommer erlebt, und es ist gut möglich, dass wir auch diesen Sommer wieder bei 43° im Schatten vor uns hin stöhnen. Vielleicht werden wir uns dann an die heutige Debatte erinnern.

Und zu Kollege Eggimann: Ja, das Reglement wird die Entwicklung, die ja bereits läuft, natürlich nicht bremsen, es wird sie aber auch nicht forcieren. Die Entwicklung findet offenbar bereits statt, das ist seine Meinung. Aber es ist halt so, dass wir den Zubau von neuen Gasheizungen in den letzten Jahren anhalten konnten, aber beim Ausstieg hapert es ja. Beim Ausstieg müssen wir zulegen, dort müssen wir beschleunigen. Die Ziele, die wir heute in diesem Reglement drin haben, sind aber zu wenig ambitioniert.

Gemeinderätin Anita Bernhard Ott (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich möchte nur nochmals ganz kurz erwähnen, es geht hier nur um die Garantie 2035 – möglicherweise wird nachher noch Gas geliefert. Und in diesem Sinne nochmals an unsere Nachbarn erinnern. Wil plant den etappenweisen Ausstieg. Der Ausstieg ab 2035 ist dort geregelt. Es handelt sich dort um grössere Gebiete. Es ist nicht nur die Gemeinde Wil, dazu gehört auch Aadorf oder Bettwiesen usw. Die schalten die Ringe wirklich ab. Oder Zürich etappenweise Ausstieg, Netto-0 im 2040, Basel Gasausstieg, 2037 im Netto-0. Und bei uns geht es nur um die Garantie,

dass unter Umständen das Gas 2035 in dieses Gebiet nicht mehr fliesst. Ich bitte Sie darum, diese fünf Jahre von 2040 nach 2035 nochmals zu überdenken.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Welch göttliche Fügung, wenn beide Pfarrer im Saal heute Geburtstag feiern – an dieser Stelle herzliche Gratulation euch beiden. Zum eigentlichen Thema einleitend sechs Punkte:

1. Die heutigen Tarife sind nicht verursachergerecht und können nicht wie beantragt vereinfacht werden. Es entsteht eine unnötige Unsicherheit unsere Kundinnen und Kunden bezüglich künftiger Gasversorgung.
2. Die Gasnetzstrategie kann auch rund zwei Jahre nach einer breiten Vernehmlassung der stadträtlichen Genehmigung noch immer nicht umgesetzt werden. Den einen geht es viel zu langsam, den anderen ist es zu wenig, und für wiederum andere soll gar nichts geändert werden.
3. Die heutigen Gastarife widersprechen der übergeordneten Rechtsprechung und sind einklagbar a) wegen der städtischen Konzessionsgebühr und b) wegen der Empfehlung des Preisüberwachers.
4. Die Fakten zum Jahr 2023, wir haben es teilweise schon gehört: In Frauenfeld wurden über 200 Wohnungen an die Fernwärme angeschlossen, 144 Wärmepumpen installiert und demgegenüber bei Privaten kein einziger neuer Gasanschluss installiert.
5. Auf die Tarifierhöhungen wurde aufgrund der im Jahr zuvor erzielten Gewinne verzichtet, und die neuen Tarife, wären diese letzten Herbst angenommen und in Kraft gesetzt worden, hätten zu einem Mehrertrag geführt.
6. Wir alle wissen ganz genau, woher das Geld für Fernwärme stammt, nämlich aus den Erträgen des Gasgeschäfts, und damit fördern wir den Umstieg auf erneuerbare Energie.

Art. 1e Grundsatz

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich stelle einen ersten Antrag zu Art. 1e: Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: «Nach dem 1. Januar 2035 garantiert Thurplus die Versorgung der Kundschaft mit Komfortgas nicht mehr.»

Zur Begründung: Die entfallende Versorgungsgarantie von Thurplus mit Komfortgas ab 2040 ist unverbindlich, mutlos und mit dem Label Energiestadt Gold der Stadt Frauenfeld absolut unvereinbar. Es ist uns schleierhaft, wie der Stadtrat seine selbst gesetzten Klimaziele mit solch laschen Vorgaben erreichen will. Ein entsprechender Bericht der Firma Econzept vom 17. Mai 2022 definiert die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Frauenfeld wie folgt: «1. Primärenergieverbrauch pro Person bis 2050 2000 W Dauerleistung. 2. Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2050 Netto-0. 3. Erneuerbare Stromproduktion auf Stadtgebiet bis 2030 37.2 GWh pro Jahr. 4. Eigene Bauten und Anlagen bis 2040 0 Treibhausgasemissionen und 100 % erneuerbare Energien+». Das sind die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Frauenfeld. Ich zitiere weiter aus den Bericht von Econzept: «Die vorgeschlagenen energie- und klimapolitischen Ziele lassen sich mit einem gezielten Massnahmenmix in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Industrie, Landwirtschaft, Abfall, übrigem Konsum und eigene Bauten und Anlagen bis zum jeweiligen Zieljahr erreichen. Massnahmen sollten aber bald umgesetzt werden. Beispielsweise sollten aufgrund der langen Nutzungsdauer ab 2025 keine fossilen Feuerungen bei den Neubauten und bei Heizungersatz mehr installiert werden. Die Autorinnen und Autoren gehen davon aus, dass die Ziele nicht ohne Vorschriften erreichbar sind. Eine finanzielle Förderung allein reicht oft nicht aus, da diese zu wenig Anreize bietet.»

Mit der Vorverlegung der Versorgungsgarantie um fünf Jahre auf das Jahr 2035 könnte Frauenfeld mit den Nachbarstädten Winterthur und Wil einigermassen Schritt halten, diese sind uns bereits weit voraus. Und nochmals zur Erinnerung: Über 82 % der Frauenfelder Haushalte heizen zurzeit fossil, davon 3000 mit Gas. An dieser Zahl hat sich in den letzten acht Jahren praktisch nichts verändert, das ist absolut inakzeptabel. So bleiben wir auf Jahre hinaus das Schlusslicht im

Kanton. Das kann es nicht sein. Wir sind Frauenfeld, wir sind die Kantonshauptstadt, wir können das besser. Besten Dank für Ihre Unterstützung des Antrags.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Gemäss Botschaft bedeutet der Artikel nicht mehr und nicht weniger, als dass Thurplus ab dem 1. Januar 2040 für Komfortgasanwendungen von der Lieferung von Gas entbunden ist. Und jetzt kommt der springende Punkt: Und keine allfälligen Entschädigungszahlungen zu leisten hat. Ein kleiner Exkurs zur Gasnetzstrategie, zu den Zielnetzen: Da der grösste Teil des Netzes erst nach 2050 erneuert werden müsste, besteht aus betriebswirtschaftlicher und technischer Betrachtungsweise noch kein dringlicher Handlungsbedarf zur Stilllegung. Warum aber bei uns 2040? Wir müssen eine Balance finden zwischen betriebswirtschaftlicher Verträglichkeit und dem Netto-0-Ziel. Der Lebenszyklus einer typischen Gasheizung beträgt zwischen 15 und knapp 20 Jahren, und im Sinn unserer Kundinnen und Kunden müssen wir das vor dem nächsten Erneuerungszyklus kommunizieren. Deshalb werden auch keine oder fast keine Gasheizungen mehr montiert, ich habe es einleitend gesagt.

Zum Antrag «keine Garantie mehr ab 2035»: Die Einstellung der Komfortgaslieferung würde bei einer Umsetzung bis 2035 wohl zu Entschädigungsansprüchen führen, zum einen bei noch nicht abgeschriebenen Heizungen, zum anderen für die dann nicht mehr benötigten Versorgungsleitungen, wobei diese im Eigentum der Stadt stehen. Das heisst, die Stadt müsste sich selbst entschädigen. Wenn nur das Datum der Einstellung der Gaslieferungen in diesem Reglement festgelegt würde, fehlt eine Regelung, wer diese politisch motivierten Kosten übernimmt. Entsprechend der heutigen Auslegung der Rechtsprechung ist dies nicht über die Gastarife möglich. Das heisst, dies müsste über den allgemeinen Haushalt der Stadt, also mit Steuergeldern vergütet werden und ebenso die bis dahin nicht amortisierten Investitionen im Gasnetz. Ebenso fehlt ein Fahrplan für den Ausstieg mit den Kündigungsfristen und Zuständigkeiten. Wir haben es gehört, andere Städte, welche den Gasausstieg beschlossen haben, haben dies in entsprechenden Erlassen im Detail geregelt, um den betroffenen Personen Planungssicherheit zu geben. Das geschah zum Beispiel in Zürich oder auch in der Stadt Wil. Sollte dieser Antrag angenommen werden, ist das Reglement unvollständig und muss/sollte zurückgewiesen werden, damit es mit den fehlenden Regelungspunkten seriös ergänzt werden kann. Und dies bitte mit dem Hinweis, aus welcher städtischen Kasse allfällige Entschädigungsansprüche vergütet werden. Deshalb lehnen wir aus fachlicher Sicht den Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich stelle einen zweiten Antrag zu Art. 1e, diesmal geht es um Abs. 2: Dieser soll wie folgt geändert werden: «Nach dem 1. Januar 2045 stellt Thurplus die Versorgung der Kundschaft mit Komfortgas ein.»

Begründung: Auf dem Weg zu Netto-0 bis ins Jahr 2050 ist dieser Schritt nur logisch. Als gutes Beispiel geht die Stadt Winterthur voran, wo im Jahr 2020 68 % des Wärmebedarfs mit fossilen Energieträgern gedeckt wurden. Bei uns sind es 82 %, das sind mehr. Ich zitiere aus dem kommunalen Energieplan von Winterthur vom Juli 2022: «Das Winterthurer Gasnetz soll mittel- bis langfristig verkleinert werden und dereinst nur noch erneuerbares Gas durchleiten. Ab 2040 soll Gas nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch für Prozesse in Industrie- und Gewerbebezonen und zur Spitzenlast in Wärmeverbunden zur Verfügung stehen. Über die nächsten Jahrzehnte werden schrittweise grosse Teile des Gasnetzes stillgelegt werden. Im Gegenzug erfolgt in geeigneten Gebieten der Ausbau der Wärmenetze.» Als Zwischenziel in Winterthur gilt bis 2033 0% Heizöl, maximal 10 % Erdgas und maximal 30 % Biogas. Flankierende Massnahmen sind die Sanierung der Bestandesbauten sowie die Nutzung von Abwärme, Umweltwärme und Sonnenenergie. Sie sehen also, Winterthur gibt Gas beim Rückzug aus dem Komfortgas. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Die Konsequenz aus diesem Antrag wäre, dass wir mit einem Lieferverbot ab 2045 behaftet würden, d.h., egal mit welcher Art von Gas – Biogas, erneuerbaren Gasen oder wie auch immer – dann die Leitungen genutzt werden könnten. Hier gelten die vorhin gemachten Aussagen sinngemäss, d.h. der fehlende Ankündigungsplan und die fehlende Zuständigkeit. Aus dieser Sicht lehnen wir den Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 1f Gasanschlüsse und Verteilnetze für Komfortgasanwendungen

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Zu Art 1f stelle ich einen weiteren Antrag. Abs. 1 soll wie folgt lauten: «In der Stadt Frauenfeld werden nach dem 1. Januar 2025 keine neuen Gebiete oder Liegenschaften mit Gasversorgung erschlossen.» Alles Weitere wird gestrichen.

Begründung: Der Wegfall der Versorgungsgarantie von Thurplus mit Komfortgas ab 2040 wird demnächst durch die nationale und kantonale Gesetzgebung übersteuert und damit obsolet. Mit den MuKEN 2025, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich werden in Neubauten nur noch erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung erlaubt sein. Bereits ab 2030 darf der Ersatz von bestehenden Heizungen nur noch mit erneuerbaren Systemen erfolgen. Und wichtig zu erwähnen: Es geht bei diesem Art. 1f nur um Komfortgasanschlüsse. Anschlüsse zur Erzeugung von Prozesswärme für Industrie und Gewerbe sind davon nicht betroffen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wir haben das Gefühl, als will man mit diesem Antrag Thurplus die Wettbewerbsfähigkeit entziehen. Wie soll man sich das vorstellen? Wenn ich jetzt beispielsweise im Quartier Huben bauen könnte, stehe ich vor folgenden Fakten: Alle Anschlüsse sind praktisch bis fast zur Wohnung bereits erschlossen. Da muss ich jetzt tatsächlich darauf verzichten und eine Alternativlösung für teures Geld kaufen und kann nicht auf das städtische Angebot von Thurplus zugreifen. Wir diskutieren seit Monaten über Sparen, und die einzige Cashcow, die uns in Frauenfeld noch Geld in die städtische Kasse spült, will man damit kastrieren. Ich bitte Sie. Zudem wird, wie von Stadtrat Hugentobler schon gehört, der Ertrag aus dem Gasgeschäft für erneuerbare Energieträger verwendet. Daher ist dieser Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich möchte noch rasch etwas zu diesem unschönen Bild der Kastration der Cashcow sagen. Die Wettbewerbsfähigkeit von Thurplus wird meiner Meinung nach nicht entzogen. Der Ertrag aus dem Gasgeschäft hilft natürlich mit, die Energiewende zu finanzieren, er finanziert auch den Energiefonds mit, das ist tatsächlich so. Aber es muss uns doch gelingen. Wir haben die Mittel im Energiefonds, und ich behaupte, es muss möglich sein, beides zu machen. Man muss den Gasverbrauch dosiert herunterfahren, das machen wir bereits, wir sind ja sowieso sehr langsam unterwegs. Die Cashcow bei Thurplus, das Gasgeschäft, wird deswegen nicht eingehen, davon bin ich überzeugt. Danke weiterhin für die Unterstützung des Antrags.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ich möchte noch erwähnen, dass wir als Stadt Frauenfeld im vergangenen Jahr das internationale Label Energiestadt Gold erhalten haben, und das doch auch dank Massnahmen mitunter von Thurplus: Fernwärmeanschlüsse, Batteriespeicher und die Verzehnfachung von PV-Flächen. Ich denke, es ist nicht so, dass wir untätig geblieben sind. Zum eigentlichen Antrag möchte ich gern auf den Botschaftstext verweisen betreffend die Gasanschlüsse und Verteilnetze für Komfortgasanwendungen: Dort ist festgehalten, dass mit Inkrafttreten dieser Teilrevision innerhalb des Gebiets keine neuen Gebiete oder Liegenschaften mehr mit Gasverteilnetzen für Komfortgasanwendungen erschlossen werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn die Kundinnen oder Kunden die Neuerschliessung übernehmen und auch auf

Entschädigungs- oder andere Ansprüche verzichten, sollten wir ab 2040 kein Gas mehr liefern. Prozessgaskundinnen und -kunden werden weiterhin angeschlossen, da diese teilweise auf Gas angewiesen sind und ein Ersatz nicht so leicht möglich ist. Die Konsequenzen bei einer Streichung der Zusätze wären: Einerseits schliesst der Antrag Prozessgaskunden nicht ausdrücklich aus, d.h., es hat keine neuen Liegenschaften, aber wofür? Weiter bedeutet es eine Verschärfung der heutigen kantonalen Energierichtlinie MuKEN. Wir greifen aber den kommenden nationalen Gesetzen nicht vor. Dann dürfte auch in Ausnahmesituationen wie zum Beispiel als Spitzenkessel oder bei bereits gelegten, aber noch nicht benutzten Anschlüssen nicht mehr angeschlossen werden. Und letztlich bedeutet dies auch keine neue Belieferung mit Biogas oder erneuerbaren Gasen. Aus diesen Gründen empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Entschuldigung, ich muss den Stadtrat hier korrigieren. Der Titel von Art. 1f heisst «Gasanschlüsse und Verteilnetze für Komfortgasanwendungen». Wenn wir hier den Punkt machen und nach «erschlossen» den Satz beenden, dann tangiert das eben nicht die industriellen Anwendungen, dann tangiert das eben nicht die Prozesswärme. Das wurde vorhin fälschlicherweise so gesagt.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 1g Übergangsregelungen

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Hier stelle ich einen Antrag zu Abs. 2: Abs. 2 in dieser Form soll gestrichen werden und soll neu lauten: «Es werden keine neuen Verträge mehr mit Komfortgaskundinnen und -kunden abgeschlossen.»

Begründung: Es sollen keine neuen Verträge mehr mit Komfortgaskunden abgeschlossen werden. Dieses Hintertürchen im Reglement ist unnötig, inkonsequent und gehört deshalb entfernt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Am 1. Juli 2000 wurde das Energiegesetz im Kanton Thurgau in Kraft gesetzt. Heute werden alle sogenannten MuKEN-Kunden entsprechend dem kantonalen Energiegesetz verpflichtend durch das Gesetz mit Verträgen beliefert. Somit werden die Gemeinden vom Grösstkunden bis zum kleinsten Komfortgaskunden entsprechend dem kantonalen Energiegesetz auf der Grundlage von Verträgen beliefern. Mit MuKEN wird unter anderem der Ersatz von fossilen Heizungen in bestehenden Wohnbauten geregelt. Eine der Regelungen zur Erfüllung der Auflagen ist der verbindliche Bezug eines definierten Anteils von in der Schweiz produziertem Biogasanteil. Der Biogasanteil in der Schweiz ist nicht so üppig. Thurplus bietet zur Erfüllung dieser Auflagen das Produkt MuKENPlus20 an, damit wird die Versorgung mit Schweizer Biogas zertifiziert garantiert. Die Übergangsregelung umfasst zwei Regelungsbereiche. Zum einen wird Thurplus verpflichtet, bestehende Verträge mit Komfortgaskundinnen und -kunden ab Inkrafttreten dieser Teilrevision so auszuhandeln, dass der Wegfall der Lieferverpflichtung 2040 abgedeckt ist. Zum zweiten darf Thurplus neue Verträge mit Komfortgaskundinnen und -kunden nur abschliessen, wenn Thurplus beim Wegfall der Lieferverpflichtung vollständig schadlos gehalten wird. Wir empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 11 Marktmodell

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich stelle den Antrag, Art. 11 des Reglements sei ersatzlos zu streichen. In diesem Art. 11 geht es um den freien Marktzugang für alle, d.h. auch für die Kleinkunden und Kleinstkunden, und es geht um

vertraglich vereinbarte Energiepreise. Wenn man die Bestimmung durchliest, merkt man, sie ist sehr verschachtelt. Es sind ganz verschiedene Sachverhalte da reingepackt, und es ist nicht gerade ein Musterbeispiel für eine klare Gesetzgebung. Die Widersprüche zeigen sich schon dort, dass hier plötzlich von den vertraglich vereinbarten Energiepreisen die Rede ist, während weiter vorne in Artikel 1i explizit von öffentlich-rechtlichen Bezugsverhältnissen bei der Gasversorgung Frauenfeld die Rede ist. Wenn wir in die Botschaft hineinschauen, sehen wir auch, dass der Stadtrat und vor allem Thurplus, die letztlich diese Botschaft auch verantworten, von einem vollständigen Marktzugang für alle Gaskundinnen und Gaskunden in Frauenfeld ausgehen. Dabei wird nun übersehen, dass der Bundesrat eine Vorlage für ein Gasversorgungsnetz vorbereitet, die demnächst in Bern ins Parlament kommt und die den freien Marktzutritt nur für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh vorsieht. Das sind Grossverbraucher. Hier wird in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats also eine klare Limite gesetzt. Das bedeutet, dass der Grossteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher gemäss Bundesrat weiterhin nur in der regulierten Versorgung beliefert werden soll. Regulierte Versorgung bedeutet, dass die Kunden Anspruch haben auf eine Versorgung zu gesetzlich regulierten Gastarifen, deren Angemessenheit dann von der Energiekommission kontrolliert werden kann. Diese Lösung, die der Bundesrat vorsieht, garantiert ein rechtsgleiches, stabiles Tarifsysteem und gibt sowohl Thurplus als auch den Endverbrauchern in Frauenfeld die nötige Planungssicherheit. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Gasreglement der Stadt Frauenfeld von diesem Grundsatz abweichen will und auf eine vollständige Marktöffnung setzt. Es ist auch fragwürdig, dass wir in Frauenfeld Regelungen zum Marktzugang aufstellen sollen, wenn der Bund dafür zuständig ist und dazu in Kürze eine Gesetzesvorlage bringen will. Dazu passt ganz gut das Stichwort «Schuster, bleib bei deinen Leisten». Das heisst, wir sollten vielleicht mit etwas mehr Bescheidenheit in diesen Fragen agieren. Thurplus argumentiert in diesem Zusammenhang immer mit dem legendären Urteil der WEKO vom Juli 2020, wo es darum geht, dass in einem Einzelfall der Marktzugang bei einem Gasversorger in der Stadt Luzern erstritten wurde. Es handelt sich hier um einen Einzelfall, um einen singulären Entscheid. Es gibt keine Entscheide der übergeordneten Gerichte Bundesverwaltungsgericht bzw. Bundesgericht in diesen Fragen. Dieser Entscheid wird von der Gaswirtschaft und leider auch von Thurplus masslos überschätzt und als Argument herangezogen, dass wir jetzt in diesem Bereich den Marktzugang regulieren müssen.

Ein weiteres Argument: Nimmt man diese Bestimmung wirklich ernst, so könnte jeder der 3500 Kundinnen und Kunden in Frauenfeld einen eigenen Tarifvertrag mit Thurplus oder einem Drittanbieter ausserhalb der Frauenfelder Versorgung aushandeln. Ein solches Vorgehen, wenn man sich das plastisch vorstellt, und das soll ja über diese Bestimmung ermöglicht werden, liegt ganz sicher nicht im öffentlichen Interesse und gefährdet die tarifliche Gleichbehandlung der Thurplus-Kundinnen und -Kunden. Es ist sicher nicht auszuschliessen, dass Diskriminierungen aufgrund unterschiedlich ausgehandelter Tarife in dieser Stadt auftreten können.

Dann gibt es auch ganz praktische Gründe, die gegen diese neue Praxis sprechen. Die Kundenadministration von Thurplus läuft heute schon total am Limit. Und stellen wir uns mal vor, wie sie überfordert wäre, wenn sie mit einer grossen Zahl von Kundinnen und Kunden in dieser Stadt eigene, spezielle Verträge über Tarife abschliessen müsste. Es ist uns durchaus bewusst, dass Thurplus mit ein paar wenigen Grossverbrauchern in dieser Stadt Verträge mit eigenen Tarifen abgeschlossen hat. Das nehmen wir in Kauf, daran können wir nichts mehr ändern. Für alle übrigen Kundinnen und Kunden sollte es jedoch in Frauenfeld weiterhin ein einheitliches und rechtsgleiches Tarifsysteem geben.

Noch zum Stichwort Wettbewerbsfähigkeit: Dieses Stichwort ist heute schon einmal gefallen, dass wir mit unseren Anträgen die Wettbewerbsfähigkeit von Thurplus gefährden. Da möchte ich einfach zu bedenken geben, die Wettbewerbsfähigkeit von Thurplus hat sich vor allem bei der Fernwärme zu bewähren und sicher nicht beim Auslaufmodell Gas. Ich denke, das ist keine Perspektive.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:

Das Ziel von Thurplus, das haben wir auch in der GPK gehört, ist es ja nicht, möglichst viele solche Marktmodellverträge abzuschliessen. Ich nehme gern das Wort auf, «Schuster, bleib bei deinen Leisten». Wir sprechen ja heute von einer Teilrevision, und dieser Artikel war bereits im bestehenden Reglement drin. Er ist begrifflich leicht ergänzt worden. Der Begriff Gas wurde zusammengefasst, und der Begriff Gebühren wurde eingefügt, aber sonst ist er unverändert. Wir haben jetzt also das, was wir vorher schon hatten. Es wurde auch schon mehrfach erwähnt, auch von Kollege Wetli, es ist eine Vorlage in Erarbeitung. Wir alle wissen, das kann im Parlament noch ändern. Wir wissen jetzt noch nicht, ob diese Limite bei 100'000 kWh kommt oder nicht. Wir gehen davon aus, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft eine Totalrevision vor uns haben werden und dann im Wissen, was auf Bundesebene und allenfalls auf kantonaler Ebene kommt, entscheiden können. Aus unserer Sicht macht es jetzt keinen Sinn, diesen Artikel vor-schnell zu streichen.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Gemeinderat Wetli meinte, die Lösung des Bundesrats gebe Planungssicherheit. Wir alle wissen, dass das zitierte Papier 2019 in die Vernehmlassung ging, also vor fünf Jahren. Was jetzt kommt, weiss noch niemand wirklich genau. Wir erwarten nach wie vor irgendwann ein Papier, aber noch warten wir. Die Konsequenzen bei Annahme dieses Antrags wären, dass wir als Thurplus bei Ausschreibungen im eigenen Versorgungsgebiet nicht mehr mitbieten dürften, das wäre eine Konsequenz. Die zweite wäre, dass wir bei ganz grossen Kunden, welche auch ausserhalb unseres Versorgungsgebiets operieren, ebenfalls nicht mehr versorgen könnten, und drittens, dass wir als Stadt Frauenfeld – Sie sagen, dieses WEKO-Verfahren werde immer herangezogen – ebenso wie ein Innerschweizer Gasversorger schmerz-lich erfahren müssten, hineingezogen würden, und dies mit den entsprechenden Kosten und auch Reputationsfolgen. Deshalb finden wir, der Antrag müsse nicht unterstützt werden.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Reglement sowie die Tarifblätter unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Reglement wird nach der heutigen Abstimmung der Redaktionskommission übergeben, damit diese es redaktionell überarbeiten kann. Somit findet die Schlussabstimmung über das Reglement nicht heute statt. In Absprache mit den Fraktionspräsidenten habe ich beschlossen, die Tarifblätter ebenfalls der Redaktionskommission zur Überarbeitung zu übergeben, damit wir diese zusammen mit dem Reglement in der Schlussabstimmung behandeln können. Dadurch werden verschiedene Referendumsfristen und allfällige komische Situationen vermieden. Wenn Sie gegen dieses Vorgehen Einwände haben, könnten Sie sich jetzt melden. – Keine Einwände.

Beschlussfassung:**Abstimmung**

Antrag 1 der Botschaft – Der Teilrevision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas wird zugestimmt. – wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2 der Botschaft – Die Tarife gemäss den Tarifblättern werden erlassen. Sie treten mit der Teilrevision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas in Kraft. Thurplus wird ermächtigt, die Preiskomponente CO₂-Abgabe entsprechend der Veröffentlichung durch die Oberzolldirektion eigenständig anzupassen und die EU-Gasspeicherumlage sowie das Winter-Netznutzungsentgelt als Preisaufschlag zu den dargestellten Tarifen eigenständig hinzuzufügen. – wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Reglement sowie die Tarifblätter werden somit an die Redaktionskommission überwiesen. Die Redaktionsfassung wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung in der Schlussabstimmung verabschiedet.

Abstimmung

Antrag 3 der Botschaft – Die Stellungnahme des Preisüberwachers wird zur Kenntnis genommen; gemäss den Erwägungen in der Botschaft wird nur teilweise auf seine Vorschläge eingetreten. – wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 9 Enthaltung angenommen.

60

Motion betreffend «Aufhebung des Reglements über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrats und Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine subsidiäre Versicherungslösung» der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Kommissionsmotion. Es hätte etwas schneller sein können, umgekehrt kam ja auch einiges dazwischen, wie wir alle wissen. Gut, dass wir das nun angehen und weiterbearbeiten können.

Zum Hintergrund: Der Hintergrund für die Kommissionsmotion dürfte allen hier bekannt sein. Ein ehemaliger Stadtrat hat uns und die gesamte Stadt freundlicherweise auf das veraltete Reglement über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrats aufmerksam gemacht. Das seit 1981 geltende Reglement wurde abgesehen vom vorliegenden Einzelfall nie angewendet. Das Reglement ist offensichtlich nicht mehr zeitgemäss, nicht praxistauglich und führt je nach Umständen zu unverhältnismässigen Renten. Der Konsens innerhalb der GPK Finanzen und Administration war schnell gefunden, dass das Reglement aufgehoben und durch eine subsidiär geltende Versicherungslösung ersetzt werden soll. Die Motion wurde entsprechend einstimmig und durch alle Parteien hinweg gemeinsam eingereicht. Der Auftrag an den Stadtrat lautet in diesem Sinn: Aufhebung des alten Reglements und rechtliche Grundlagen für eine Versicherungslösung schaffen.

Die freiwillige und subsidiäre Absicherung durch die Thurgauische Bürgerschaftsgenossenschaft bietet eine einfache und zielführende Lösung für jene Mitglieder des Stadtrats, die dies beanspruchen wollen. Subsidiär bedeutet nicht zusätzlich zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung und anderen Leistungen, sondern eben ergänzend, falls die Beträge tiefer wären oder aufgrund irgendwelcher Umstände nicht ausbezahlt werden. Die Details dazu können den öffentlich zugänglichen Statuten entnommen werden (Paragraf 15 ff.). Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verordnung der Bestimmung im Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats können wir folgen, das macht Sinn.

Die Motionäre vertreten die Ansicht, dass die Versicherung durch die Stadtratsmitglieder selber getragen werden soll. Der Stadtrat argumentiert in seiner Motionsbeantwortung hingegen, dass die Versicherungsprämie von insgesamt 5'800 Franken pro Jahr für alle Stadträte und den Stadtpräsidenten durch die Stadt getragen werden soll. Bei einer Finanzierung durch die Stadt wäre dies ein kleiner zusätzlicher Attraktivitätsbonus für das Exekutivamt. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob das nötig oder zielführend ist. Bei einer eigenständigen Finanzierung ginge es explizit darum, dass risikoaverse Stadträtinnen und Stadträte sich zusätzlich absichern können. Es ist also Risikoabsicherung oder Anreiz für das Amt. In der GPK wurde der Vorschlag des Stadtrats besprochen. Vorstellbar ist unter Umständen eine Teilung der Versicherungsprämie durch die Stadt und die Stadtratsmitglieder, d.h. hälftig. Dies wollen wir aber erst bei der Beratung des angepassten Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats vertieft diskutieren und entscheiden. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, macht es wieder die Runde, und wir werden das inhaltlich diskutieren.

Die durch die GPK Finanzen und Administration vorgeschlagene Lösung bietet somit die Möglichkeit einer Absicherung, sie schafft Rechtssicherheit und minimiert das Risiko von unverhältnismässigen Leistungen. Wir empfehlen deshalb, Antrag 1 und 2 des Stadtrats zuzustimmen und Antrag 3 des Stadtrats abzulehnen. Damit würden Sie die Kommissionsmotion als Ganzes erheblich erklären, was auch unsere Absicht ist. Wir halten an unseren Punkten in der Motion fest. Bei Gutheissung der Motion würden wir die Anpassung des entsprechenden Reglements gern dem Stadtrat übergeben, also nicht selber bearbeiten.

Gemeinderat Christian Schmid (SVP) in Vertretung von Gemeinderat Daniel Geeler, Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Vorab sei dem Stadtrat für die Aufarbeitung der Thematik recht herzlich gedankt. Insbesondere auch dafür, dass er das in mehrfacher Hinsicht delikate Geschäft grundsätzlich in der notwendigen Sachlichkeit angegangen ist. Tatsächlich erachtet auch unsere Fraktion die noch verbleibenden Bestimmungen im Reglement über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrats als nicht mehr zeitgemäss und die Aufhebung des Reglements als sachgerecht. Die Verankerung einer Neuregelung betreffend Absicherung bei Nichtwiederwahlen von Mitgliedern des Stadtrats im bereits bestehenden Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats wird nicht zuletzt aus gesetzessystematischen Gründen begrüsst. Damit ist gleichzeitig auch gesagt, dass unsere Fraktion ein solches Absicherungsbedürfnis im Grundsatz als ausgewiesen erachtet und eine, um es mit den Worten des Stadtrats zu sagen, subsidiäre Absicherung im Sinn einer Versicherungslösung ausdrücklich befürwortet. Eine naheliegende Variante ist dabei sicherlich die vom Stadtrat in der Beantwortung diskutierte Absicherung über die Thurgauische Bürgschaftsgenossenschaft, zumal diesbezüglich auf bewährte Strukturen und Abläufe gebaut werden kann und Beitrittschürden praktisch nicht bestehen.

Nicht zu teilen vermag unsere Fraktion hingegen die stadträtliche Auffassung, wonach die bei der Versicherungslösung anfallenden Prämien aus der Stadtkasse zu entnehmen seien. Der auf das einzelne Stadratsmitglied entfallende Prämienanteil wirkt angesichts seiner Höhe für potenzielle Amtsträger weder abschreckend noch förderlich. Es besteht deshalb nach derzeitiger Ansicht unserer Fraktion keine Notwendigkeit, die Stadtkasse mit den Versicherungsprämien zu belasten.

Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion die stadträtlichen Anträge 1 und 2 einstimmig gutheissen, Antrag 3 hingegen ablehnen. Hinsichtlich der Erheblichkeit der Anträge hält unsere Fraktion dafür, das Geschäft zur weiteren Behandlung dem Stadtrat zu überweisen.

Gemeinderat Sandro Ern  (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die GPK beauftragt den Stadtrat, das Reglement  ber die Vorsorgeleistungen der Mitglieder des Stadtrats abzuschaffen und einen Entwurf f r eine fakultative Versicherungsl sung f r den Fall einer Nichtwiederwahl zu erstellen. Die Kosten der Versicherung sollen von den Stadratsmitgliedern selber getragen werden. Die FDP dankt der GPK f r diesen Vorstoss und dem Stadtrat f r die Beantwortung.

Nach einem politischen Novum in Frauenfeld nach den letzten Stadtratswahlen wurde man  berhaupt wieder aufmerksam auf das aus dem Jahr 1981 stammende Reglement. Seit Juli 2023 wird zudem die Rente an das  berz hlige ehemalige Stadratsmitglied ausbezahlt. Die FDP begr sst deshalb eine rasche Umsetzung der Motionsauftr ge, um hier definitiv zu einem Abschluss und zu einer sinnvolleren Neuregelung zu kommen.

Der Stadtrat beantwortet die Motion gr sstenteils im Sinn der GPK und beantragt, einerseits die Abschaffung des Reglements wie auch die Neuregelung als erheblich zu erkl ren. Die Kostenfrage m chte der Stadtrat allerdings als teilerheblich erkl ren. Der Stadtrat hat das Gef hl, dass die Stelle ansonsten zu unattraktiv werden k nnte und man zumindest  ber eine Teilung der Kosten sprechen sollte. Wenn wir die voraussichtlich anfallenden Pr mien anschauen, 1'800

Franken für das Stadtratspräsidium und 1'000 Franken für andere Mitglieder des Stadtrats, dann wäre das je nach Pensum gerade 1 % des Jahreslohns. Mehrheitlich erachtet die FDP, dass dieser Betrag durchaus durch die Stadträtinnen und Stadträte selbst getragen werden kann. Profitieren tun schlussendlich auch sie selber und nicht die Steuerzahler.

Die FDP begrüsst eine fakultative Lösung, denn eine Arbeitslosenversicherung ist ja auch noch vorhanden. Und gerade jüngere Personen finden mit der nötigen Anstrengung auch nach einem kurzen Gastspiel im Stadtrat gut wieder in den Arbeitsmarkt zurück. Bei allfälligen Alternativlösungen, zum Beispiel diese 1.8 Jahreslöhne, soll dem stadträtlichen Mitglied die Motivation geschaffen werden, seinen Job bis zum Wechsel auch seriös und verantwortungsvoll weiterzuführen, allenfalls gar nach dem Austritt für einige Geschäfte Ansprechpartner zu sein und eine möglichst saubere Übergangsphase zu schaffen. Von dieser Regelung halten wir von der FDP-Fraktion wenig. Eine Garantie für eine saubere Übergabe hat man dafür nämlich nicht. Das Geld fliesst dann aber trotzdem. Wir denken, dass es sehr davon abhängig ist, wie die Nichtwiederwahl zustande kam, wie die Stimmung im Team generell war und wer dann schlussendlich neu dazukommt.

An dieser Stelle gibt es auch mal einen Dank auszusprechen an jene, die sich politisch in der Gesellschaft engagieren. Damit diese Personen das auch wirklich können, ist die FDP immer für pragmatische, einfache Lösungen und begrüsst es, wenn im Reglementenschwung aufgeräumt wird. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen 1 und 2 des Stadtrats einstimmig zu, die Mehrheit lehnt aber die Teilerheblicherklärung von Antrag 3 ab.

Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Die stadträtlichen Anträge 1 und 2 waren bei uns unbestritten, Antrag 3 gab wie bei anderen zu reden. Einige von uns sind der Meinung, dass Mitglieder des Stadtrats die Prämie dieser optionalen Versicherung durch die Thurgauische Bürgerschaftsgenossenschaft TPG selbst tragen sollen. Das Argument der kleinen Beträge führen sowohl Befürworter/innen als auch Ablehnende ins Feld. Da der Stadtrat weder Stadtbuss-GA noch Gratis-Schwimmbadeintritte etc. hat, können jene mit der ablehnenden Haltung zur Erheblichkeitserklärung dem Stadtrat folgen, dass wenigstens diese Prämien als sogenannte Attraktivierung über den allgemeinen Finanzhaushalt getragen werden sollen, hat doch eine Abwahl direkt mit der besonderen Exponiertheit dieses Amtes zu tun. Grossmehrheitlich werden wir den Anträgen des Stadtrats folgen, denn auch wenn der dritte Teil als nicht erheblich erklärt wird, wird die Frage der Finanzierung dann erst im noch auszuarbeitenden Reglement geregelt, unabhängig davon, was wir heute beschliessen. Folgendes wollen wir aber unbedingt noch erwähnen:

Die auf Seite 3 ganz unten und auf Seite 4 ganz oben erwähnte Gesamtschau bei einer Revision des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats unterstützen wir ausdrücklich. Viel wichtiger für die Attraktivität und vor allem für die Wirkungskraft eines Stadtratsamtes ist für uns die dem Amt angemessene Höhe der Pensen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats. Ob das heute noch in Ordnung ist, darf stärker infrage gestellt werden, als wer die Abwahlversicherungsprämien zu tragen hat.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der GPK Finanzen und Administration, den Mitgliedern des Stadtrats und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit in dieser Angelegenheit. Es ist offensichtlich, dass die bestehende reglementarische Lösung nicht mehr zeitgemäss ist angesichts der Tatsache, dass auch Stadträtinnen und Stadträte Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen haben. Das Pensum der Stadträte liegt bei ca. 50 %, und sie haben daher noch die Möglichkeit, einer weiteren Tätigkeit nachzugehen und im Fall einer Nichtwiederwahl in den ursprünglichen oder weiterhin ausgeübten Beruf zurückzukehren. Uns ist es wichtig, dass eine angemessene Lösung gefunden wird. Diese sollte nicht nur den finanziellen Aspekt berücksichtigen, sondern auch die Verantwortung, die mit diesem Amt einhergeht. Wir sind dankbar für die Besetzung

dieser wichtigen Position und unterstützen Massnahmen, die deren Attraktivität steigern. In diesem Sinn schlagen wir vor, dass die Kosten der Versicherungen zwischen den Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Exekutive und der Stadt geteilt werden. Dies würde nicht nur ein symbolisches Zeichen setzen, sondern auch dazu beitragen, die Attraktivität des Mandats zu erhöhen. Wir stimmen für Erheblichkeit der Anträge 1 und 2. Wie bereits erwähnt, wünschen wir uns für den dritten Punkt des Antrags einen Mittelweg und werden daher ebenso für Erheblichkeit stimmen, damit dieser Punkt bei der Ausarbeitung des Reglements nochmals genauer diskutiert werden kann. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Regelung vom Stadtrat in ein Reglement geschrieben wird, und stimmen dann gern über die finale Version ab.

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:

Auch ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion, die mich inhaltlich als Mitmotiönär natürlich freut. Die Intention eines Rentenanspruchs für Exekutivmitglieder im Fall der Nichtwiederwahl ist im Grundsatz nachvollziehbar. Die konkrete Umsetzung dieser Intention im geltenden Reglement erscheint allerdings zumindest aus heutiger Sicht nicht als sachgerecht bzw. ist so, wie wir das in der Motion formuliert haben, nicht mehr zeitgemäss, nicht praxistauglich und führt je nach den Umständen zu unverhältnismässig hohen bzw. langfristigen Renten. Etwas erträglicher wäre das Ganze, wenn der Rentenanspruch auf zehn Jahre begrenzt worden wäre, wie das auch Die Mitte, damals noch als CVP, und die EVP bereits bei der Einführung 1981 leider ohne Erfolg gefordert hatten. Besser ist es aber, die Regelung nun ganz aufzuheben.

Unbestritten ist und bleibt, dass eine gewisse finanzielle Absicherung der Stadratsmitglieder für den Fall der Nichtwiederwahl sinnvoll ist, da ein nahtloser Wiedereinstieg in den angestammten Beruf diesfalls je nach den Umständen schwierig sein dürfte. Dafür gibt es aber heute Versicherungslösungen, weshalb ein steuerfinanziertes Ruhegehalt nicht oder zumindest nicht mehr der richtige Weg ist. Diese Überlegungen gaben Anlass für die Motion und werden, wie die nun vorliegende Beantwortung zeigt, auch vom Stadtrat geteilt, was erfreulich ist. Eine Divergenz gibt es aber. Die Motion verlangt die Kostentragung durch die Stadratsmitglieder, während der Stadtrat der Meinung ist, dass die Versicherungsprämien von der Stadt übernommen werden sollten. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist unter dem Strich ausschlaggebend, dass es sich eben um eine fakultative Versicherungslösung handeln soll, wobei ein echter Anreiz zum Verzicht nur dann bestehen kann, wenn die Prämie zumindest teilweise von den Versicherten selbst getragen werden muss. Da wir aber anerkennen, dass die bisherige absolute Luxuslösung nicht gleich ins komplette Gegenteil verkehrt werden sollte, unterstützen wir mehrheitlich oder grossmehrheitlich die von der GPK vorgeschlagene Kompromisslösung einer Kostenteilung. In diesem Sinn sind wir für vollständige Erheblicherklärung der Motion und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Beantwortung der Motion, die wir auch in intensiven Recherchen erarbeitet haben. An dieser Stelle auf der Stadtschreiberin herzlichen Dank für das Mitwirken bei dieser wichtigen Arbeit. Wichtig deshalb, weil es ein Reglement war, welches doch schon mehr als 40 Jahre auf dem Buckel hat, das 2010 zwar revidiert wurde, aber in den jetzt diskutierten Punkten nicht angegangen wurde. Also während 40 Jahren bestand diese Regelung, und wir sind uns alle einig, auch wenn das natürlich ein bisschen schwierig ist, hier vorne als potenziell Betroffener zu reden. Wir sind uns einig, dass diese Regelung von damals out of time ist und deshalb angegangen werden muss, entsprechend das Reglement aufzuheben ist, aber auch eine entsprechende subsidiäre Absicherungslösung erarbeitet werden muss und dann die Frage zu klären sein wird, wie die Kosten für diese Versicherung zu tragen sind und wie diese Kosten verteilt werden sollen. Wir sind dankbar für die Voten, die in die Richtung gegangen sind, diese Kosten zu teilen. Ich denke, das ist ein sinnvoller Ansatz. Das ist meine persönliche Meinung, nicht mit dem Stadtrat direkt abgesprochen, aber ein sinnvoller Ansatz, der seine Parallelität in anderen Sozialversicherungen, wenn man dem so sagen kann, hat und deshalb ein gangbarer Weg. Der Stadtrat als solches stellte den Antrag und beantragt weiterhin die Nichterheblicherklärung – nicht die Teilerheblicherklärung, lieber Sandro, sondern die Nichterheblicherklärung –, sind aber eben offen für eine Diskussion. Viele Wege führen nach Rom, es kann mit oder ohne Teilerheblichkeit gemacht werden

und deshalb, weil Sie das so formuliert haben, gehen wir davon aus, dass wir in diese Richtung arbeiten werden. Wir danken für die Aufnahme und wir freuen uns auf die konstruktive gemeinsame Umsetzung. Der Stadtrat wird eine Lösung erarbeiten, aber wir werden diese dann auch wieder zu diskutieren haben.

Beschlussfassung:

Abstimmung

Antrag 1 gemäss GPK und Stadtrat – Aufhebung der heute bestehenden reglementarischen Lösung (Rgl VL) – wird einstimmig für erheblich erklärt.

Antrag 2 gemäss GPK und Stadtrat – Neuregelung durch eine subsidiäre Absicherung – wird einstimmig für erheblich erklärt.

Antrag 3 gemäss GPK – Kostenübernahme der entsprechenden Versicherungsprämien durch die einzelnen Stadtratsmitglieder – wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen für erheblich erklärt.

Zuweisung:

Die Motion wird zur Bearbeitung einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Zum Schluss darf ich Gemeinderat Nathanael Hug verabschieden.

Lieber Nathanael, du bist im August 2021 in den Gemeinderat nachgerutscht. Davor warst du bereits Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Dein Einstieg war, zumindest was Rechnung und Budget betrifft, dadurch etwas einfacher als bei den meisten anderen. Du hast dich aber auch sonst gut eingearbeitet und immer wieder mit kurzen, knackigen Voten aufgewartet. Nach genau einem Jahr im Rat wurdest du ins Büro gewählt und bist heute nach knapp zwei Jahren mit guter Aussicht von hier oben das amtsälteste Büromitglied. Nathanael, ich wünsche dir und deiner Familie die Zeit, die du dir nehmen möchtest und dass diese Zeit mit möglichst viel Freude ausgefüllt sein wird. Ich danke dir für deine wertvolle Arbeit im Rat und im Büro.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 29. Mai 2024 um 18:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen für das aktive und konstruktive Mitdiskutieren, für die Geduld mit dem Gemeinderatspräsidenten und ich danke dem Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 20:48 Uhr.
